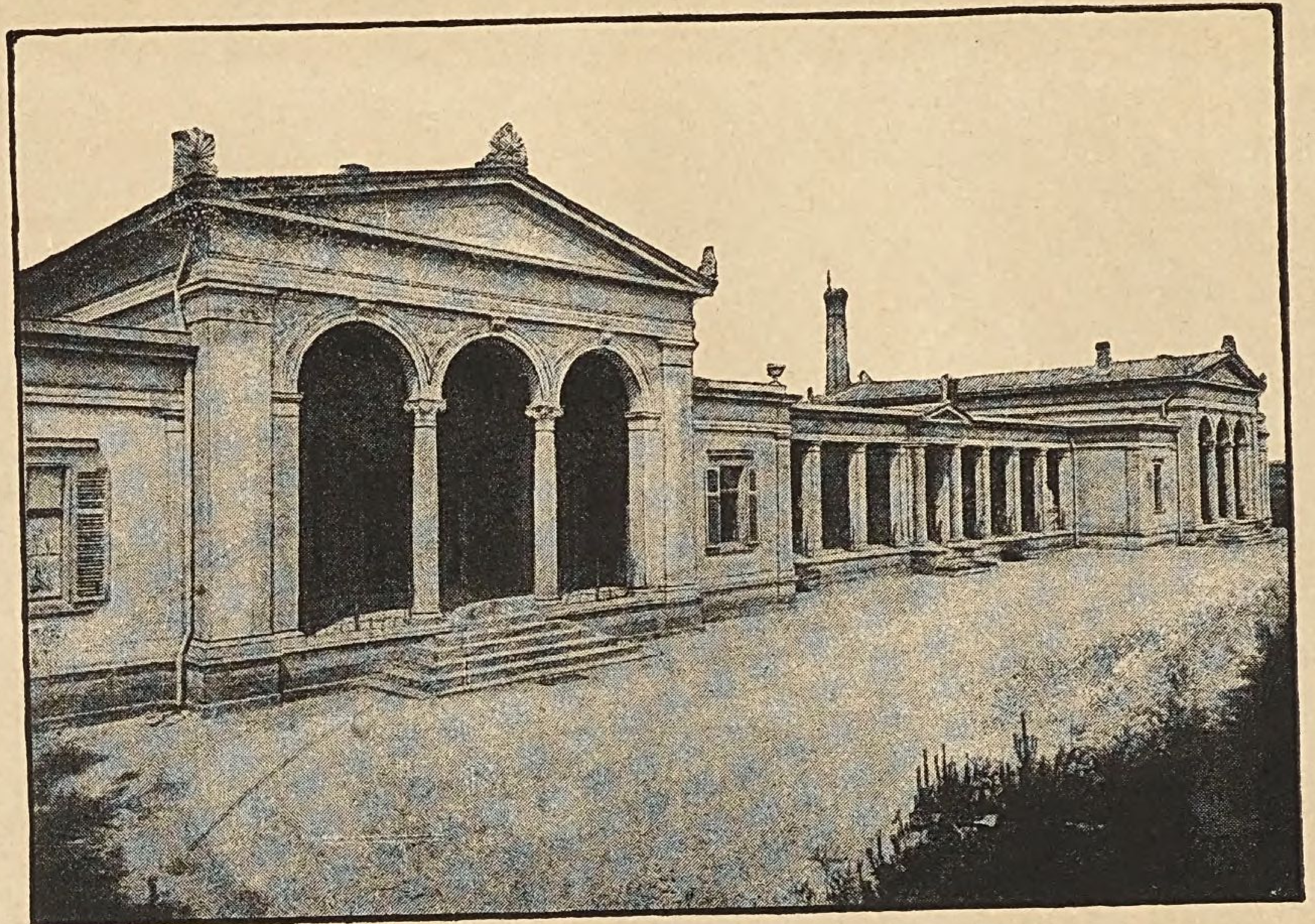

Die Leichen-Verbrennung
und der
Feuerbestattungs-Apparat
zu
Gotha
Fremden und
Einheimischen
gewidmet
von
H. Wettig.
Gotha
Carl Gläser, Verlag.



Die Leichenhalle auf Friedhof V zu Gotha.

Die Leichenverbrennung

und der

Feuerbestattungs-Apparat in Gotha.

Für Fremde und Einheimische

herausgegeben von

Hermann Wettig.

Mit fünf Vollbildern nach Originalaufnahmen und drei Textbildern.

III. Auflage.

Gotha,
Carl Glaeser, Verlag
(Inhaber: Hermann Rang).

Vorwort zur I. Auflage.

Die öfteren Nachfragen seitens vieler Fremden und Freunde der Feuerbestattung, die sich in Gotha den Leichen-Verbrennungsapparat ansehen, nach einem Schriftchen, welches in knapper und übersichtlicher Weise die Geschichte der Leichen-Verbrennung, sowie eine Beschreibung des Friedhofsgebäudes mit dem Feuerbestattungsapparat und dem Kolumbarium enthält, veranlaßten den Herausgeber zur Abfassung dieses Büchleins.

Der Verfasser hat sich bestrebt, in durchaus unparteiischer Weise die Idee der Feuerbestattung zu behandeln, so daß das Werkchen auch Feinden dieses Bestattungsmodus von größtem Interesse sein muß.

Der Herr Verleger aber hat weder Kosten noch Mühe gescheut, um durch geschmackvolle

Ausstattung und schöne Bilder, die nach photographischen Original-Aufnahmen hergestellt sind, das erste Büchlein über die Leichenverbrennung in Gotha zu zieren.

Gotha, den 30. Juni 1889.

Hermann Wettig.

Vorwort zur II. und III. Auflage.

Wenn trotz der massenhaften Erscheinungen auf dem Gebiete der Brochüren-Litteratur vorliegende Schrift in verhältnismäßig kurzer Zeit in hoher Auflage vergriffen wurde, so kann dies sowohl für die Berechtigung der Existenz derselben, als auch für die Zunahme des Interesses an der Feuerbestattung als Beweis gelten.

Möge auch die vorliegende Auflage, welche mehrfache Erweiterungen erfuhr, als ein treuer Führer auf dem zeitgemäßen Gebiete der Feuerbestattung, ihren Lauf durch Deutschland und das Ausland antreten.

Gotha.

Hermann Wettig.

Inhaltsverzeichnis.

I.

Zur Geschichte der Feuerbestattung.

Die Feuerbestattung ist nicht etwa eine Neuerung, sondern ein uralter, indogermanischer Brauch, der allerdings jetzt den Fortschritten der Technik angepaßt wird.

Schon die weisen Griechen, welche den Tod als ein erlösendes Element zum Gedanken der Schönheit erhoben, übergaben den Leichnam, welcher nach ihrer Ansicht eine Fessel des Geistes war, den Flammen.

Anders dachten die Ägypter. Da nach ihrer Anschauung das Leben der Seele mit der Erhaltung des Körpers im innigsten Zusammenhange stand, so suchten sie durch Einbalsamieren die Leiche so lange wie möglich vor der Verwesung zu schützen.

Die Äthiopier nahmen aus der Leiche die Eingeweide heraus, übergossen den Körper mit Gips und malten das Bild des Verstorbenen darauf.

Von den alten Juden erzählt uns die Bibel, daß sie ihre Toten in Höhlen beisetzten, und nur ausnahmsweise wird bei ihnen das Verbrennen der Leichen als entehrende Strafe angewandt.

Den nicht-indogermanischen Völkern, den semitischen Israeliten, Arabern, Phöniziern und Ägyptern war die Sitte der Totenverbrennung ursprünglich fremd, während einst fast alle indogermanischen Völkerschaften Europa's der Leichenverbrennung huldigten. Tacitus kannte bei den Germanen und Diodor von Sizilien bei den Kelten keine

andere Behandlung der Leichen als das Verbrennen derselben. Auch bei den Slaven herrschte diese Sitte, ebenso bei den Griechen und Römern, doch war bei diesen beiden Völkern auch das Begraben üblich. Die Etrusker, die ihre Toten in prachtvoll ausgestatteten Totenbehausungen unterbrachten, entlehnten in späterer Zeit die Leichenverbrennung von den Römern. „So ist also der Aschenkrug in Europa“, sagt Ungar, „eine Eigentümlichkeit der indogermanischen Bevölkerung, und die häufige Verbindung zwischen ihm und der Bronze läßt erkennen, wie sich die Sitte der Leichenverbrennung mit dem bronzekundigen Volksstamm über Europa verbreitet hat.“ Nach einem Artikel Nr. 1606 der „Illustrirten Zeitung“ „findet man auch diesseits der Alpen unverbrannte Leichen in Gräbern der Bronzezeit. Im südlichen und westlichen Deutschland sowie in der Schweiz scheint die Totenverbrennung sogar erst von den Römern eingeführt zu sein. Dagegen herrschen die Aschenkrüge in den Ländern vor, wo sich das Heidentum am längsten erhielt. Noch Karl der Große bekräftigte durch Gesetze die Vorschriften für die christlichen Priester, welche gegen die Leichenverbrennung eiferten. In Norddeutschland hat die Leichenverbrennung ebenfalls noch bestanden, als man bereits Eisen kannte und schon römische Schmucksachen und Werkzeuge besaß.“ Erst durch Karl den Großen wurde, wie schon erwähnt, dadurch, daß er die Todesstrafe auf die Feuerbestattung, die damals noch in ganz Norddeutschland Sitte war, setzte, die Leichenverbrennung abgeschafft und die Beerdigung allgemein eingeführt.

II.

Vorteile und Nachteile der Leichenverbrennung.

Nach Dr. Felix Dall 'Acqua bietet die allgemeine Einführung der Leichenverbrennung folgende Vorteile, die weder eines Beweises, noch einer Erörterung bedürfen:

1. Es wird die langsame und fortwährende Verunreinigung des Bodens durch Fäulnis verhindert.
2. Es wird die Verunreinigung des Trinkwassers durch die Fäulnis zerfallender organischer Stoffe vermieden.
3. Es wird die Verpestung der Luft in den den Friedhöfen zunächst liegenden Örtlichkeiten verhindert.
4. Es wird dem Ackerbau kein Boden mehr entzogen.
5. Es erwächst der Vorteil, die Asche unserer lieben Angehörigen besitzen und in unserer Nähe bewahren zu können, so daß die Scheidung der Lebenden und Toden gemildert erscheint.
6. Die Friedhöfe hören auf in Zeiten herrschender Epidemien eine fortwährende Gefahr für die Lebenden zu sein.
7. Es ist dies ein neues Mittel, die gründliche äußerliche Untersuchung der Leichen und somit die eventuelle Entdeckung eines verbrecherischen Geschehnisses herbeizuführen.
8. Das Lebendigbegraben Scheintoter ist ausgeschlossen.

Dieser Umstand ist von großem Gewichte. Wie schrecklich muß es den Hinterbliebenen sein, wenn es sich, wie es ja wiederholt vorgekommen, später durch die Lage des Begrabenen herausstellt, daß er im Grabe erwachte und unter den schrecklichsten Qualen erstickte.

Als gewissenhafter Mensch stellt Dr. Dall 'Acqua aber auch die Nachteile, welche nach seiner Ansicht aus der Einführung der Kremation erwachsen würden, in folgenden Sätzen zusammen:

„Vom physisch-chemischen Standpunkte:

1. Die schädlichen Ausdünstungen, welche von der Verbrennung der animalischen Körper herrühren.
2. Die Menge des Brennmaterials und daher die übermäßigen Kosten des Kremationsaktes."

„Vom wissenschaftlichen Standpunkte:

3. Der Schaden, der den gerichtlichen Nachforschungen post mortem erwächst.
4. Der resultierende Schaden für die Phrenologie, Craniologie, Anthropologie, denen die Elemente für ihre Untersuchungen entzogen würden."

„Vom religiösen Standpunkte:

5. Die Auslegung einiger Stellen der heiligen Schrift, die einigen wenigen wie eine Mißbilligung der Verbrennung menschlicher Leichen klingen könnte."

„Vom Stande des Gefühles:

6. Er erwähnt den Abscheu, den man fühlen würde, wenn man die Hülle der lieben Verwandten und der teuersten Freunde verbrennen sähe."

„Die Vorteile sind derart, daß sie weder eines Beweises noch einer Erörterung bedürfen. Die Nachteile sind aber nach dem Dafürhalten Dr. Felix Dall 'Acqua mehr scheinbar als wirklich."

Nach Dr. G. B. Ayr's Ansicht sind die in den Friedhöfen aufgehäuften Leichen stets, welche Vorsicht man auch

immer treffen möge, ein Zunder der Ansteckung, da durch Ausdünstungen der Leichen die sie umgebende Luft verpestet wird. Die Luft, welche über die Friedhöfe hinstreicht, schreibt Du Camp, wird mit pestartigen Miasmen geschwängert, und das in den Boden sickernde Regenwasser, welches schädliche Lösungen aufnimmt, wird zum Gifte. Die durch die Luftverderbnis seitens der Friedhöfe verursachten Krankheiten sind nach seiner Ansicht insbesondere heftige Kopfschmerzen, Durchfall, Geschwüre in der Kehle u. s. w. Herr Dr. med. K. Franke spricht sich am Schluß in seiner am 19. Oktober 1891 in Verein für Feuerbestattung in München gehaltenen Rede über „Begräbnis oder Feuerbestattung" in folgender Weise aus:

„Fassen wir also unsere Ergebnisse noch einmal kurz zusammen. Wir finden, daß in hygienischer Beziehung der Feuerbestattung kein Bedenken entgegensteht, während dies vom Begräbnis wenigstens nicht für alle Gegenden und für alle Zeiten behauptet werden kann. Von juristischer Seite sind die Bedenken gegen die Feuerbestattung keine schwerwiegenden, wenn eine sorgfältige Totenschau der Verbrennung vorhergeht. In religiöser Beziehung kann die Allgemeinheit keine Gründe gegen die fakulative Leichenverbrennung finden." Der Geistliche Dr. Lockewood sagt: „Aus der Bibel ergiebt sich nicht ein einziger Grund, um die Verbrennung zu verabscheuen". So viel ist jedenfalls sicher, daß die Feuerbestattung die Verbindung der religiösen Gebräuche und Feierlichkeiten durchaus nicht ausschließt, sondern ganz in derselben Weise wie das Begräbnis ermöglicht. Die Gründe ökonomischer Art, die gegen das Begräbnis sprechen, sind sehr schwerwiegend. Ebenso bedeutend gegen das Begraben und für das Verbrennen sind die ästhetischen Rücksichten. Es liegt also bei weitem das Schwergewicht der Gründe auf Seiten der Feuerbestattung. Diese Thatsache wird sich mit elementarer Gewalt ihre Geltung ver-

schaffen. Wir sehen das jetzt schon an dem immer größeren Kreis der Anhänger der Idee der Verbrennung." Die Poesie der Friedhöfe bezeichnet Dr. med. K. Franke als die Poesie der Verzweiflung, als ein furchtbar lähmendes Gift für die Lebenden. Schöne, ja großartig schöne Urnenhallen soll nach Dr. Frankes Ansicht die Asche der Verstorbenen bergen. Erhebend sei der Eintritt und erhebend die heilige Stätte. Nicht Bilder der Verwesung und stinkende Fäulnis umranken das Andenken unserer teuren Toten, sondern der Gedanke des Befreitseins von den menschlichen Schranken und des Gereinigtseins durch die heilige Glut mildern unsere Trauer und bewahren uns vor der Furcht vor der unsicheren Zukunft.

Mögen diese freien Worte Dr. Frankes die Hindernisse beseitigen, die der guten Sache der Leichenverbrennung noch hindernd im Wege stehen.

Ganz besonders günstig für die Sache der Leichenverbrennung scheint die jüngst in Europa und namentlich in Hamburg so stark aufgetretene Cholera zu sein. Da nämlich die wissenschaftliche Ansicht dahin geht, daß die mit den Leichen in die Erde gesenkten Krankheitserreger dort weiter zu leben und sich zu verbreiten vermögen und auf diese Weise bleibende Pestherde bilden können, so ist es natürlich, daß eine gründliche Beseitigung dieser Krankheitserreger nur einzig und allein durch die Leichenverbrennung möglich ist.

In diesem Sinne sprach sich auch der am 8. September dieses Jahres in Baden-Baden tagende Feuerbestattungsverein aus. Der in dieser Beziehung von Herrn Prösler aus Frankfurt gestellte Antrag lautet:

„In Anbetracht der zur Zeit in Hamburg herschenden Cholera, der Schwierigkeit der Erdbestattung der Leichen und der hiermit zweifellos verbundenen vermehrten Ansteckungsgefahr machen die am 8. September 1892 in

Baden-Baden versammelten Vertreter der deutschen Feuerbestattungsvereine folgenden Vorschlag zur raschen und gefahrlosen Beseitigung der Choleraleichen:

In Hamburg sind täglich wenigstens 350 Leichen an der Cholera Gestorbener zu bestatten; zur Verbrennung derselben sind auf jedem Hofe der beiden dortigen Choleraspitäler acht Notöfen nach System Georg Feist in Forbach zu errichten. Dieselben können innerhalb drei Tagen erbaut werden und ermöglichen die Verbrennung von täglich 360 bis 400 Leichen. Die Kosten der Erbauung eines Ofens belaufen sich auf etwa 500 M., die des Brennmaterials für eine Leiche 2 M. Der Verbandstag hat den Verein für Feuerbestattung zu Frankfurt a. M. mit Auskunftserteilung betraut. Ebenso erklärt Professor Dr. Koch die Zerstörung der Wäsche und der Kleidungsstücke von an der Cholera Verstorbenen als das sicherste und beste Desinfektionsverfahren.

Herr Medizinalrath Dr. Küchenmeister zu Dresden sagt in seiner Broschüre: „Ueber die Verhütung und erste Behandlung der Cholera" folgendes: „Die Hauptaufgabe der Medizinalpolizei jedoch müßte aber die sein, die Ansteckungsträger zu vernichten. Obwohl wir diese Träger nicht mit apodiktischer Sicherheit kennen, so liegt doch die größte Wahrscheinlichkeit vor, daß die Cholerabacillen dieselben darstellen. Wir müssen, bei jetzigem Standpunkte der Wissenschaft also diese zu vernichten suchen. Und was giebt es da Einfacheres, als die Choleraleichen alle zu verbrennen?". Ebenso verlangt Herr Dr. med. A. Blaschko in Berlin in Nr. 60 der „Deutschen Medizinal-Zeitung", daß, sowie der erste Cholerafall auf deutschem Boden vorfällt, die Erbauung Simens'scher Öfen von den Behörden nicht nur gestattet, sondern auch befördert werden müßte. Dr. med. Philipp Herzberg wünscht im Schlusse seines Artikels für Feuerbestattung in den Nr. 12, 13 und 14 des „Deutschen

Wochenblattes für Gesundheitspflege und Rettungswesen", „daß nicht erst ein fühlbarer öffentlicher Mißstand den Regierungen unter dem Drucke der öffentlichen Meinung Veranlassung geben möge, der Neuerung Eingang zu verschaffen".

Ueber den gegenwärtigen Stand der Leichenverbrennung giebt uns am besten der Bericht der elften Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung der Feuerbestattung in Paris Aufschluß. Nach demselben ist eine stete Zunahme der Leichenverbrennung ersichtlich. Italien hat in 22 Städten eigene Krematorien, in welchen 1889 286 Verbrennungen ausgeführt wurden. In Mailand haben im Jahre 1891 65 Verbrennungen stattgefunden. Mailand besitzt einen bewegbaren Verbrennungsapparat, so daß Leichenverbrennungen bis 50 Kilometer von der Stadt ausgeführt werden können, und betragen die Kosten einer solchen 160 Franks. England hatte 1889 46 Verbrennungen, 1890 54 und 1891 99. Deutschland besitzt jetzt vier Öfen: zu Heidelberg, Offenbach am Main, Ohlsdorf bei Hamburg uud Gotha. In Berlin und einigen anderen großen Städten Deutschlands beabsichtigt man ebenfalls Krematorien zu errichten. Gothenburg und Stockholm in Schweden besitzen ebenfalls Einrichtungen zu Leichenverbrennungen. Auch in der neuen Welt haben sich viele Vereine zur Einführung der Feuerbestattung gebildet. In Buenos-Aires ist die Verbrennung für Leichen von Personen, welche an ansteckenden Krankheiten starben, gesetzlich eingeführt, so daß 1890 dort 9085 Verbrennungen stattfanden. Die in Indien und Japan schon früher eingeführt gewesene Feuerbestattungen werden jetzt nach europäischer Art ausgeführt. In Paris betrug die Zahl der Leichenverbrennungen im Jahre 1891 3741, davon waren 134 freiwillige, 1238 von Embryonen und 2369 von Leichen der städtischen Hospitäler.

Die katholische Kirche nimmt freilich zur Zeit noch eine ablehnende Stellung gegen die Leichenverbrennung ein, wie aus nachfolgendem hervorgeht: Nachdem die Bestrebungen zur Einführung der Leichenverbrennung auch in Paris immer mehr Boden gewonnen haben, wandte sich der dortige Kardinal-Erzbischof Monseigneur Richard um Verhaltungsmaßregeln nach Rom an den Papst. Dieser legte die Angelegenheit der obersten Kongregation des Heiligen Officiums vor, welche entschied, „daß es nicht erlaubt ist, die Verbrennung seines eigenen Körpers oder des Körpers anderer anzuordnen." Ein entsprechender Hirtenbrief des Kardinal-Erzbischofs wurde nun von allen Kanzeln der Pariser Erzdiözese verlesen und den Gläubigen eingeschärft, daß sie die Verbrennung weder für sich noch für ihre Angehörigen verlangen dürften, wenn sie mit der Kirche gut Freund bleiben wollen, und daß bei einer Leichenverbrennung kein katholischer Geistlicher anwesend sein dürfe.

Da das Verbot in vielen Kreisen, die der Leichenverbrennung nicht abgeneigt sind, großes Aufsehen gemacht hat, so schickte der „Figaro" einen Mitarbeiter zu einem hervorragenden Geistlichen, um die Gründe des Verbots zu erfahren.

Dieser Geistliche führte folgendes aus: „Die Kirche hat zahlreiche Gründe, um die Verbrennung zu untersagen. Von denen, die in das Gebiet des Gefühls gehören, will ich nicht reden, dagegen aber insbesondere vier hervorheben, die für uns maßgebend sind.

Der erste ist, daß die Heiden ihre Leichen verbrannten. Um sich von ihnen zu unterscheiden, ist das Begraben von den Juden eingeführt worden, die man nun einmal als Vorläufer des Christentums nicht entbehren kann. Von ihnen übernahmen es nun in ganz natürlicher Weise die Christen. Solchen Gebräuchen treu zu sein, ist eine der

mächtigsten Kräfte der Kirche, und sie hat keinen Grund, darin jetzt eine Änderung vorzunehmen.

Der zweite Grund ist, daß für jeden wahren Katholiken jede der Handlungen Jesu Christi eine Lehre und ein Vorbild ist. Wenn der Sohn Gottes hätte verbrannt werden wollen, so hätten seine Henker ihn gewiß dem Feuer überliefert. Er wollte aber begraben werden, und somit hat er die Verbrennung allen denen untersagt, die sich seine Nachfolge angelegen sein lassen.

Der dritte Grund ist, daß die Kirche immer die sterblichen Überreste geachtet hat. Sie will den Menschen nicht vergewaltigen, selbst nicht nach seinem Tode. Sie glaubt nicht das Recht zu haben, das Werk der Natur zu beschleunigen. Indem sie den Leib der Erde übergiebt, läßt sie ihn selbst nach irdischen Gesetzen sich aufzehren.

Der vierte und letzte Grund ist namentlich in unserer Zeit, wo wir mehr als jemals streitbar sein müssen, von besonderem Gewichte. Wer hat den Gebrauch der Leichenverbrennung in Italien eingeführt? Unsere unversöhnlichsten Feinde, die Freimaurer, und sie haben damit den einzigen Zweck verfolgt, der katholischen Religion zu schaden. Sie haben zuerst die Atheisten verbrannt, d. h. diejenigen, zu deren Leichenbegängnis die Familie keinen Priester berufen konnte. Sie haben dann die Vorteile der Verbrennung gepriesen, um Anhänger zu gewinnen und die Priester von der Leichenfeier zu entfernen. Je mehr sie Anhänger bekommen, desto mehr Gläubige verlieren wir. Von Italien verbreitete sich der Gebrauch nach England, dann nach Frankreich und anderen Ländern. Man vervollkommnet die angewendeten Methoden, man schildert in Versammlungen und Zeitungen die Abscheulichkeit des Begrabens und stellt daneben die Poesie der Verflüchtigung durch das Feuer. Das eigentliche Ziel dieser Bestrebungen ist weniger die Verminderung der Zahl und Ausdehnung

der Friedhöfe die in Wahrheit keine große Last sind, als vielmehr ein Angriff und ein Schlag gegen die Religion. Nun hat aber der Katholizismus gerade, wenn er angegriffen wird, die Pflicht, sich als unwandelbar zu erweisen. Wenn man in einem Punkte nachgiebt, warum nicht in andern?

Das sind die Gründe, die zur Entscheidung der heiligen Kongregation geführt haben."

III.

Geschichtlicher Rückblick auf die Leichenverbrennung in Gotha.

Am 4. April des Jahres 1874 erschien im Gothaischen Tageblatt ein Aufsatz Dr. Reclam's, in welchem der Genannte aus sanitären Gründen für die Einführung der Verbrennung an Stelle der üblichen Beerdigung mit Entschiedenheit eintrat. Dieser Artikel zündete so, daß sich in Gotha, wo stets der Geist des Fortschritts gewaltet, ein Verein für Feuerbestattung bildete, welcher schon am 24. April 1874 eine öffentliche Versammlung abhielt, in welcher Herr Landrat Ewald († 13. Juli 1887), ein um die Feuerbestattung in Gotha wirklich hochverdienter Mann, seine Ansichten über die Feuerbestattung entwickelte. Seine Rede gipfelte ungefähr in folgenden Sätzen:

1. „Kaum jemals habe der Gedanke eine durch ihr Alter gewissermaßen ehrwürdige Einrichtung umzustürzen, schneller Propaganda gemacht, als der Gedanke die Beerdigung durch die Verbrennung der Leichen zu verdrängen. Schon dieser Umstand beweise, daß die Leichenverbrennung vieles für sich habe."

2. „Wenn er auch annehme, daß dereinst die Beerdigung der Leichen durch Verbrennung vollständig verdrängt würde, so sei es doch zweifellos, daß zunächst nur die fakultative Leichenverbrennung angestrebt werden müsse".

3. „Die Frage der Leichenverbrennung sei eine solche, die, wenn etwas rechtes daraus werden solle, in zweierlei Beziehungen durch die Behörden gefördert werden müsse, einerseits insofern, daß sie gesetzlich geregelt werde, andererseits insofern, daß die bürgerliche Gemeinde die Herstellung und den Betrieb der Anlage übernehme."

4. „Es könne wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß wenn an dem jetzt gesetzlich vorausgesetzten, als allein maßgebend betrachteten Modus der Beseitigung der Leichen etwas geändert werden solle, solches nur auf dem Wege des Gesetzes geschehen könne".

5. Da durch die Verbrennung der Leichen jede Spur eines an dem Toten verübten Verbrechens vernichtet werde, so müsse entschieden bei Einführung der Leichenverbrennung eine gesetzliche Verschärfung der jetzt bestehenden Leichenschau eintreten.

6. Die Leichenverbrennungsanlage zu errichten und zu betreiben sei Sache der Gemeinde, gerade so wie sie jetzt für das Beerdigungswesen sorge, und sei zu Durchführung dieses Zweckes ein Gesuch an den Stadtrat zu richten.

7. Als besten zum Zweck der Leichenverbrennung bisher erfundenen Apparate bezeichnet Redner den von Siemens in Dresden erfundenen, der aus drei von einander getrennten Teilen besteht: 1. einem Gaserzeuger, 2. dem eigentlichen Ofen mit dem Regenerator und dem Verbrennungsraum und 3. dem Schornstein zur Abführung der Verbrennungsprodukte. Durch den trefflichen Vortrag waren neue Mitglieder gewonnen und die Angelegenheit der Leichenverbrennung einen bedeutenden Schritt vorwärts gebracht.

Schon am 16. Mai 1874 fand eine Generalversammlung des Leichenverbrennungs-Vereins statt, in welchem folgendes Vereinsstatut festgestellt wurde:

Leichenverbrennungsverein in Gotha.

§ 1. Zweck des Vereins. Unter obigem Namen bildet sich ein Verein zu dem Zwecke, die Leichenverbrennung an Stelle der Beerdigung einzuführen. Er stellt sich zu diesem Behufe die Aufgabe:

1. für die Leichenverbrennung ein Verfahren zu ermitteln, welches vom sanitären, ästhetischen und finanziellen Standpunkt aus als das rationellste sich darstellt;
2. durch Wort und Schrift das Publikum aufzuklären und für das neue Verfahren zu gewinnen;
3. bei den zuständigen Behörden die fakultative Einführung der neuen Bestattungsart zu erwirken;
4. die Beschaffung der nötigen Einrichtungen herbeizuführen.

§ 2. Mitgliedschaft. Mitglied des Vereins ist, wer seinen Beitritt schriftlich erklärt und einen Beitrag von 1 Mark bezahlt.

§ 3. Der Vorstand besteht aus neun Mitgliedern und wird durch Stimmenmehrheit von der Generalversammlung auf zwei Jahre gewählt. Derselbe konstituiert sich selbst.

§ 4. Finanzielles. Die Auslagen des Vereins werden bestritten: a. aus den beim Eintritt gezahlten Beiträgen; b. durch freiwillige Beiträge, Legate und Geschenke; c. durch die vom Vorstand im Bedarfsfall auszuschreibenden Beiträge.

§ 5. Austritt aus dem Verein. Von demjenigen, welcher in dem vorher in § 4 unter c. bezeichneten Falle die vom Vorstand ausgeschriebenen Beiträge nicht entrichtet, wird der Austritt angenommen.

* * *

Nachdem Sachverständige, wie Dr. Küchenmeister in Dresden und der Civilingenieur Stier aus Gotha, welche von Siemens veranstalteten Verbrennungen beigewohnt hatten, den Leichenverbrennungs-Verein von der Vorzüglichkeit des Siemens'schen Apparates überzeugt hatten, überreichte am 14. September 1874 der Vorsitzende Landrat Ewald dem Herzogl. Staatsministerium eine Denkschrift. In derselben wurde das Staatsministerium um die Einführung der fakultativen Leichenverbrennung gebeten und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Beschaffung geeigneter Beerdigungsplätze werde immer schwieriger und kostspieliger.

2. Die Beerdigung der Leichen hat mitunter schädliche Folgen für die Überlebenden.

3. Um seinen Zwecken zur Ausführung zu verhelfen, glaubte der Verein vor allem abwarten zu sollen, bis ein Apparat konstruiert sein würde, mittelst dessen die Verbrennung von Leichen in zweckentsprechender, schicklicher und billiger Weise auszuführen wäre. Dieser Apparat ist in dem von Herrn Fr. Siemens zu Dresden erfundenen Regenerativofen nunmehr hergestellt, in welchem in sehr kurzer Zeit (1 bis 2 Stunden) Tierleichen vollständig verzehrt werden, daß nur geringe Reste von weißgebrannter, poröser und leicht zerreibbarer Knochenmasse übrig bleiben. Ein weiterer Vorteil des Apparates besteht darin, daß schädliche oder unangenehme Ausdünstungen bei dem Verbrennungsprozeß nicht stattfinden, indem die entstehenden Dämpfe durch das Feuer selbst hindurchgeführt und vernichtet werden. Ferner empfiehlt sich auch der Apparat durch seine geringfügigen Verbrennungskosten.

4. Nachdem der Verein von der Stadtbehörde die befriedigende Überzeugung gewonnen, daß man dem Vorhaben des Vereins nicht nur keine Schwierigkeiten ent-

gegenstellen würde, sondern dieselbe in aller Weise zu fördern geneigt sei, bitten wir das Herzogl. Staatsministerium die fakultative Leichenverbrennung durch Gesetz oder Verordnung herbeizuführen."

Auf diese Eingabe erhielt der Leichenverbrennungs-Verein folgendes Reskript des Herzogl. Staatsministeriums:

„Auf Ihre Eingabe vom 14. September d. J., die Regelung der fakultativen Leichenverbrennung durch Gesetz oder Verordnung betreffend, wird Ihnen eröffnet, daß das Herzogliche Staatsministerium ein prinzipielles Bedenken gegen die Einführung der fakultativen Leichenverbrennung nicht hat, daß dasselbe es indessen zur Zeit nicht für zweckmäßig erachtet, dieselbe durch Gesetz oder Verordnung allgemein zu regeln, sondern den einzelnen Gemeinden, insbesondere den zuständigen städtischen Organen zu Gotha es überlassen muß, ob sie auf ortsstatutarischem Weg in der durch das Gemeindegesetz vorgeschriebenen Weise die Regelung der fakultativen Leichenverbrennung herbeiführen wollen. Sollte der Verein in dieser Angelegenheit an den Stadtrat zu Gotha sich wenden wollen, so erachtet es das Herzogliche Staatsministerium für sachgemäß, daß der Verein dem Stadtrat eine ausführliche Darlegung des Verfahrens selbst, ingleichen der Vorkehrungen zur Beseitigung etwaiger kriminalpolizeilicher Bedenken und der hinsichtlich der Stolgebühren etwa zu treffenden Einrichtungen dabei übergiebt." Der Leichenverbrennungs-Verein wendete sich nun mit praktischen Erwägungen und Vorschlägen an den Stadtrat. Derselbe suchte in jeder Weise die Ideen des Vereins zu fördern und erwuchsen nur Schwierigkeiten betreffs der sich auf 15,000 Reichsmark belaufenden Kosten. Angesichts dieses bedeutenden Betrages und der zahlreichen sonstigen Unternehmen der Stadt (Wasserleitung, Bau von Schulhäusern und neuen Straßen, Kanalisation) wollte es dem Stadtrat bedenklich

erscheinen, den Stadtverordneten gegenüber mit Postulaten zur Ausführung einer derartigen, nur fakultativen Einführung dienenden Sache hervorzutreten. Da indes der Stadtrat in seiner Antwort auf die Zeichnungen und Sammlungen des Vereins zu gedachtem Zwecke aufmerksam machte, so suchte der Verein unter seinen Mitgliedern das vorhandene kleine Kapital durch neue Sammlungen zu vergrößern. Am Schluß des Jahres 1875 war der Verein bereits in dem Besitz von 5138 Mark.

Aber als am 6. Juni desselben Jahres auf dem Feuerbestattungskongreß in Dresden für die Gothaer Feuerbestattungs-Anlage 10,000 Mark gezeichnet worden waren war der Bann gebrochen, welcher die Weiterentwickelung der Sache aufgehalten hatte.

Am 12. Juui 1876 zeigte der Leichenverbrennungs-Verein dem Stadtrat an, daß er zur Herstellung der Leichenverbrennungsanlage 15,000 Mark zur Verfügung stellen könne.

Am 19. September 1876 erwiderte hierauf der Stadtrat, daß er sich entschlossen habe, auf dem neuen Friedhofe, welcher demnächst im Ostfelde eröffnet werden solle, eine Feuerbestattungsanlage zu errichten.

Da noch mehrere Zeichnungen von Geldbeträgen an den Verein gelangten, eine Dame gab allein 6000 Mark unter der Bedingung, daß in der Feuerbestattungshalle eine Tafel mit der Aufschrift „Elfriede's Segen" angebracht werde, war die Errichtung des ersten deutschen Feuerbestattungsapparates in Gotha in jeder Weise gesichert.

Nachdem der Stadtrat eine polizeiliche Verordnung betreffend die Feuerbestattung Verstorbener erlassen und auch die Anlegung des neuen Friedhofes in Angriff genommen war, entstanden noch Meinungsverschiedenheiten über die Form, welche der Feuerbestattungshalle und dem Kolumbarium zu geben sei, welche Verhandlungen aber im Herbst 1877 zum Abschluß kamen. Im Frühjahr des

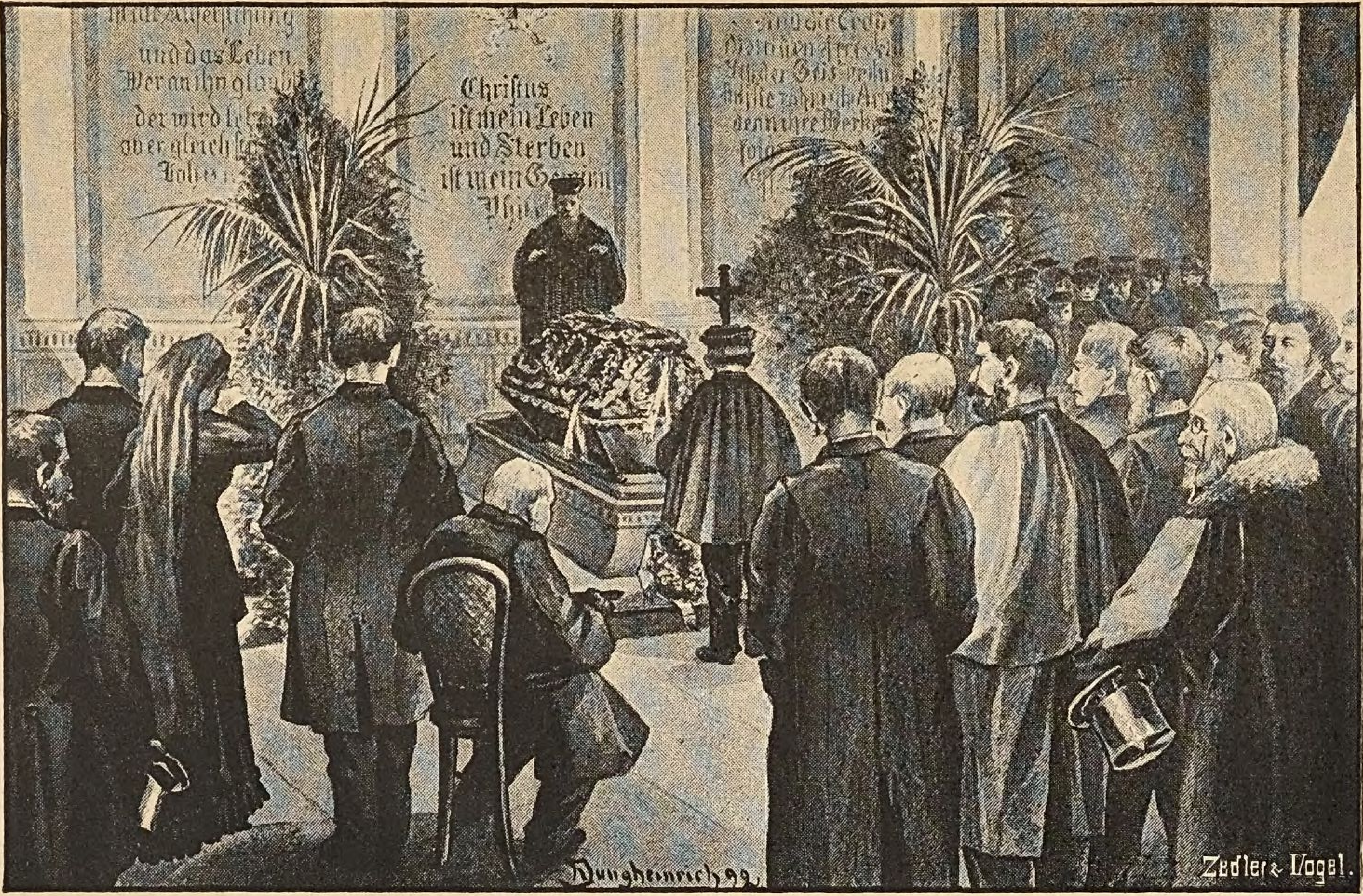
Jahres 1878 begann der Bau und wurde derselbe so schnell gefördert, daß schon am 10. Dezember desselben Jahres die erste Feuerbestattnng in Gotha an dem Zivilingenieur Stier, der schon ein Jahr vorher gestorben und einstweilen in einem Grabe beigesetzt worden war, vorgenommen werden konnte.

IV.
Die erste Feuerbestattung in Gotha.

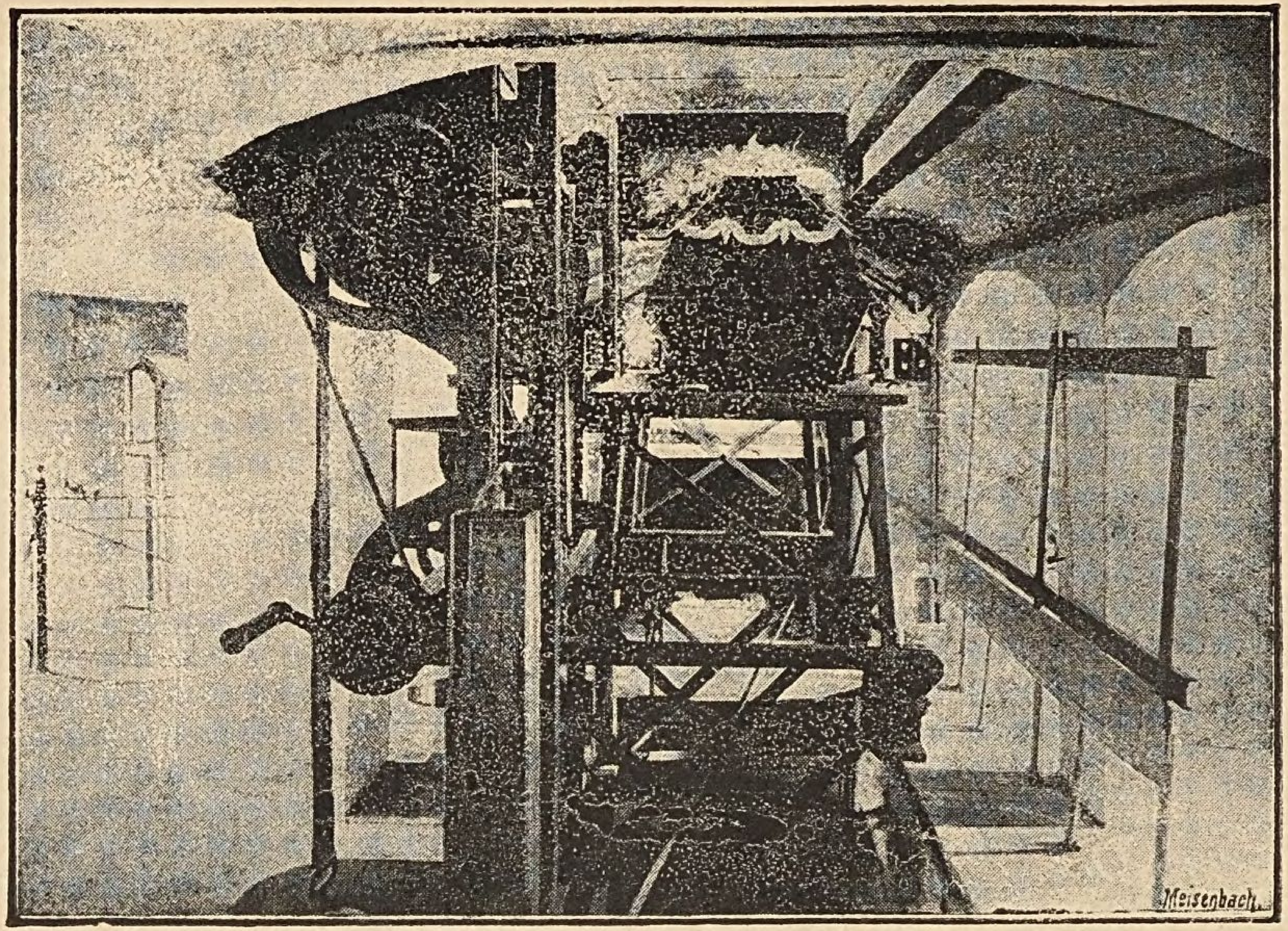
Am 10. Dezember des Jahres 1878 fand in Gotha die erste Feuerbestattung an der Leiche des schon ein Jahr vorher verstorbenen Zivilingenieurs Stier aus Gotha statt. Der Verstorbene war ein begeisterter Jünger der Idee dieses Bestattungsmodus gewesen und ist deshalb sein Name mit der Geschichte der Leichenverbrennung in Gotha dauernd verbunden. Zu dieser ersten Feuerbestattung in Deutschland hatten sich viele Einheimische, der Herr Staatsminister von Seebach, die städtischen Behörden und die Spitze der Geistlichkeit, aber auch gegen 100 Vertreter aus Erfurt, Fürth, Dresden, Bamberg, Nürnberg und Leipzig und anderen Städten eingefunden. Punkt 3 Uhr wurde die Leiche unter Instrumentalbegleitung vom Leichenzimmer nach der Leichenhalle übergeführt, wo nach Absingung eines Liedes durch die Chorschüler Herr Superintendent Seydel die Leichenrede hielt. Redner bemerkte in derselben, daß die Gothaische Geistlichkeit in der Feuerbestattung etwas der von Christus gelehrten Religion Entgegenstehendes, oder dieselbe Veletzendes nicht erblicken könne; sie halte dieselbe vielmehr mit den Grundsätzen dieser unserer christlichen Religion vollständig vereinbar. Was den gegenwärtig zu verbrennenden Leichnam anbeträfe, so könnte demselben nicht abermals die Weihe der Kirche erteilt werden, da dies schon vor beinahe Jahresfrist bei der Bestattung zur Erde erfolgt sei. Nach dem stillen

Gebet: „Vater unser" wurde der Sarg mit dem Leichnam durch den Versenkungsapparat in den Souterrain hinabgelassen, in welchem sich der Verbrennungsapparat befindet. Dort wurde der Sarg unter Leitung des Herrn Ingenieurs Siemens aus Dresden auf einem vierräderigen eisernen Wagen gehoben, der auf einem Schienengeleis den Sarg in den Apparat einfuhr. Nachdem derselbe dort mittelst einer entsprechenden Vorrichtung abgehoben und die am Apparat befindliche Fallthüre geschlossen worden war, begann der Verbrennungsprozeß. Derselbe verlief vollständig erwartetermaßen und nahm eine Zeitdauer von 2¼ Stunden in Anspruch. Der zu verbrennende Sarg war dadurch, daß er in der Hülle eines hermetisch verschlossenen Metallsarges bereits ein Jahr lang in der Erde gestanden hatte, mit Feuchtigkeit stark durchsetzt, so daß es allein 26 Minuten dauerte, bis er unter der Einwirkung der überheißen Gase zerfiel, während ein später in den Verbrennungsraum eingeschobener Zinksarg von 6 Kilogramm Gewicht in 4 Minuten verschwand. Man hat verschiedenen Personen erlaubt durch eine kleine Öffnung in der Thür des Apparates den Verbrennungsprozeß zu beobachten. Einige sahen wie das Knochengerüst bloßgelegt war; andere beobachteten wie der Schädel in zwei Teile zerfiel. Niemand aber hatte von dem Verbrennungsprozeß einen störenden Eindruck gewonnen. Auch konnte man während der Dauer des Zerstörungsprozesses nicht eine Spur von Verwesungsgasen bemerken.

Nach Ablauf von 2¼ Stunden wurde die Asche herausgenommen und von den mit anwesenden Hinterbliebenen entgegengenommen. Der Apparat hatte nach Aussage der Sachverständigen seine Schuldigkeit im vollsten Maße gethan; der ganze Verbrennungsprozeß verlief in einer den leitenden Ingenieur vollständig zufriedenstellenden Weise.



Trauerfeierlichkeit in der Halle



Versenkung des Sarges.

V.

Das Friedhofsgebäude mit Feuerbestattungsapparat und Kolumbarium in Gotha.

Auf dem nördlich von Gotha im Ostfeld an der Langensalzaerstraße liegenden Friedhofe Nr. 5 erhebt sich ein einfacher, schmuckloser, ernster Bau. Es ist dies das im Jahr 1878 fertiggestellte Friedhofsgebäude mit dem Feuerbestattungsapparat und dem Kolumbarium.

Der gegen 50 m. lange Bau besteht aus dem in der Mitte liegenden Kolumbarium, einem nach Süden geöffneten Pfeilergang, und den Giebeln der höheren beiden Flügel. In dem östlichen Flügel befindet sich die Leichenhalle, welche zur Abhaltung von Trauerfeierlichkeiten dient, und im Souterrain den Verbrennungs-Apparat enthält.

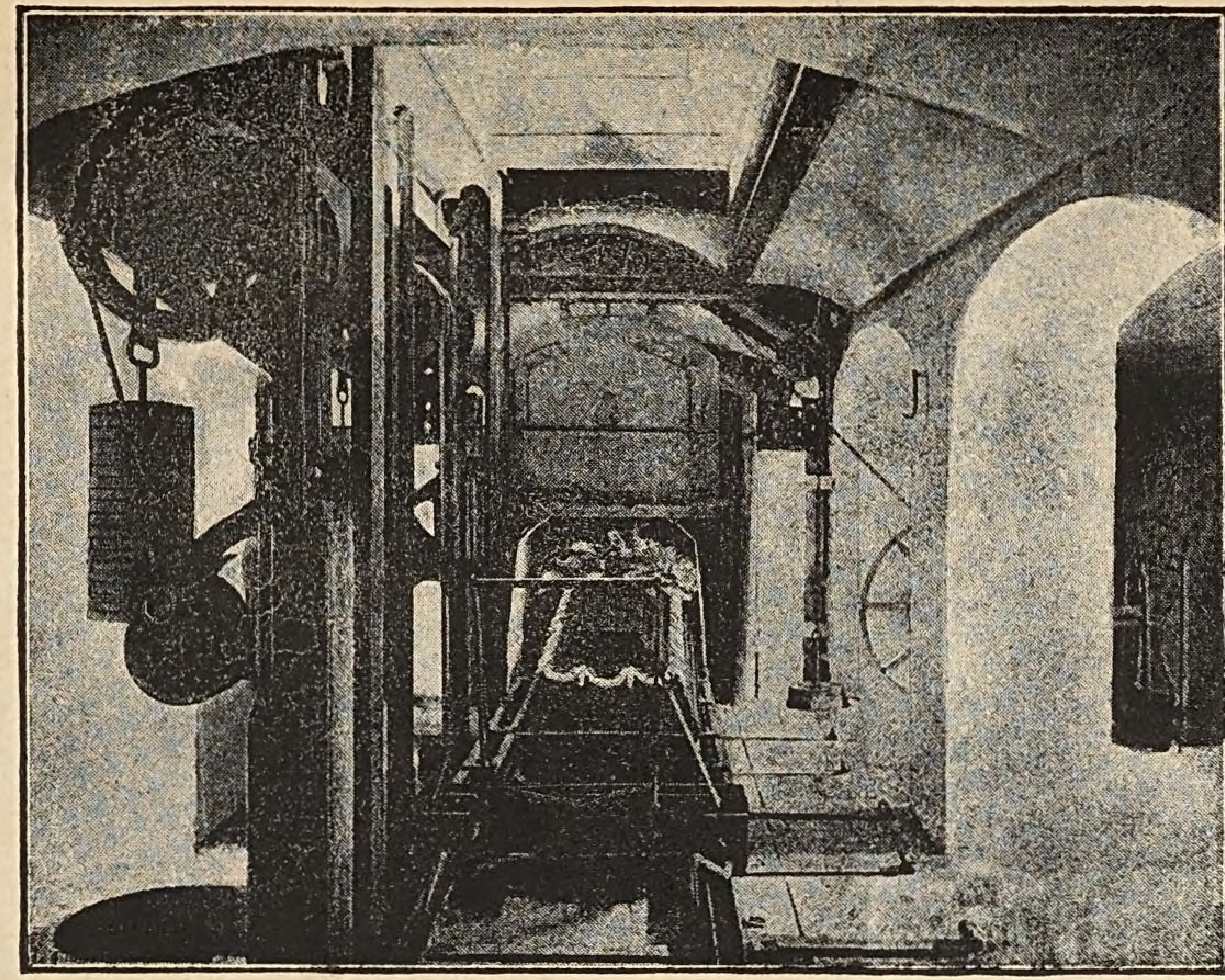
Da im Kolumbarium zum Aufstellen neuer Urnen in den letzten Jahren kein Platz mehr vorhanden war, so mußte an eine Erweiterung dieser Halle gedacht werden. Zu diesem Zwecke ist im verflossenen Sommer (1892) nach einem vom Herrn Stadtbaumeister Bertuch ausgearbeiteten Plan das Mittelstück von der Hinterwand des Kolumbariums herausgenommen und an dieser Stelle der Eingang nach dem geschmackvollen halbkreisförmigen Anbau, in dessen Wändung sich Nischen zum Aufstellen der Urnen befinden, hergestellt worden. In der Mitte der oben offenen Rotunde befindet sich ein geschmackvoller Springbrunnen.

Der westliche Flügel enthält die Leichen-, Sektions- und Beobachtungszimmer, sowie die aus einem Wohnzimmer, zwei Kammern, einer Küche und einem Flur bestehende Kastellanwohnung. Vor den beiden Seitenflügeln befindet sich je ein Vorraum, zu welchem Freitreppen hinaufführen.

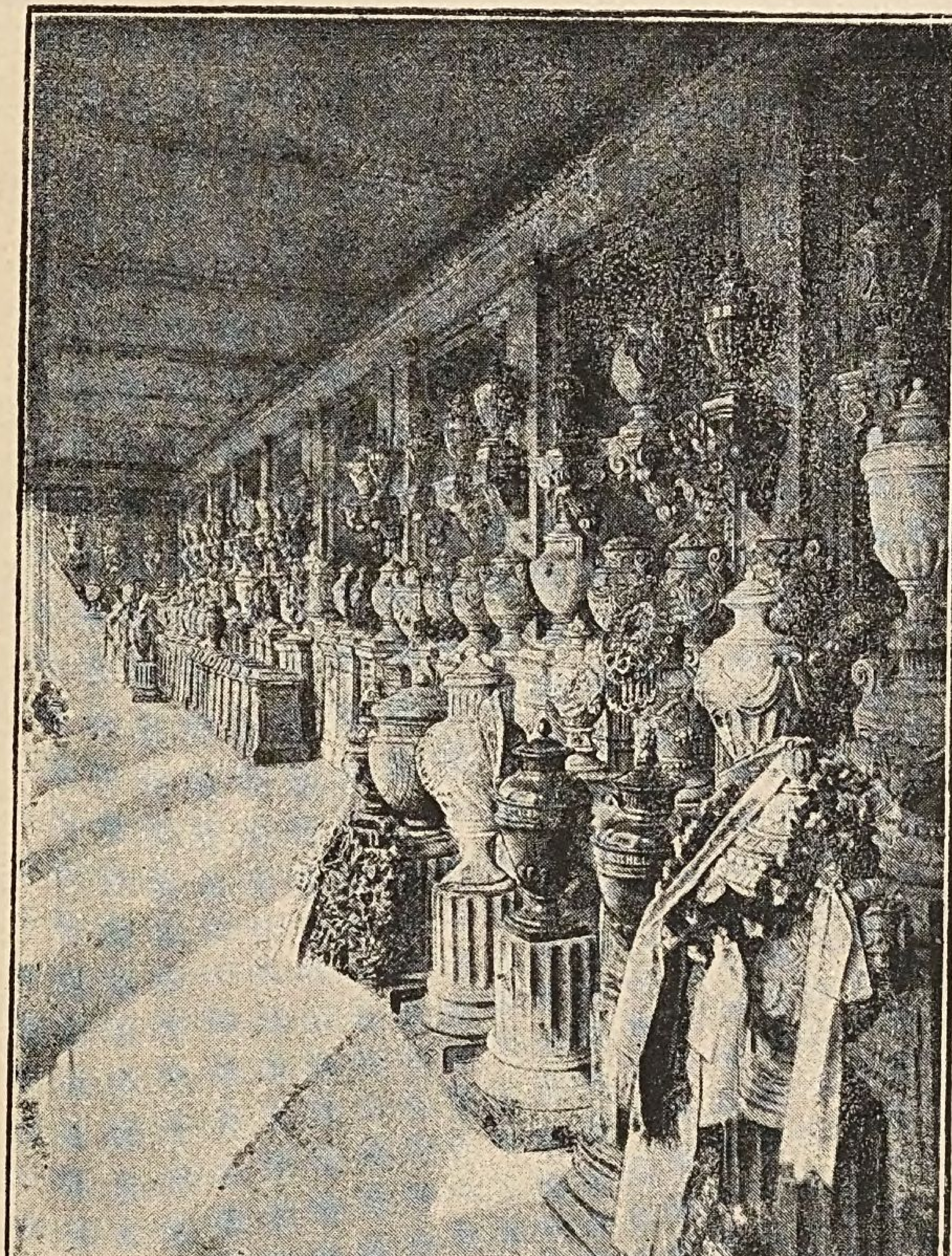
Ziemlich in der Mitte der Leichenhalle erhebt sich ein Katafalk, auf welchem während der Leichenfeier der mit Blumen geschmückte Sarg niedergesetzt wird. Durch einen sinnreichen Versenkungs-Apparat bewegt sich der Sarg während der Einsegnung des Priesters lautlos, wie von unsichtbaren Händen getragen, nach unten.

Der unterirdische Bestattungsraum, zu welchem dreißig Stufen hinabführen, besteht aus dem Gaserzeuger, einem mit einer Eisenthür verschlossenen Feuerungsraum, in welchem das zur Verbrennung der Leichen nötige Gas entwickelt wird und der vom Gaserzeuger ziemlich entfernten Verbrennungskammer, einem von Ziegelstein hergestellten Gewölbe, welchem durch einen mit einer Regulierungsklappe versehenen Kanal Gas aus dem Gaserzeuger zugeführt werden kann. In dieses einen Meter hohe, einen Meter breite und zwei Meter tiefe Gewölbe wird der herabgelassene Sarg auf einem eisernen Schienenwagen, nachdem die schwere eiserne Fallthüre geöffnet ist, gefahren und durch eine Hebelvorrichtung von demselben abgehoben. Das Gas, welches entzündet der Verbrennungskammer vorher zugeführt wird, erhitzt dieselbe in circa 8 Stunden zur Weißglut.

Innerhalb 2¼ Stunden wird der Sarg mit dem Leichnam so verzehrt, daß nur eine Hand voll zerbröckelnder und zerreibbarer Knochenstücke übrig bleibt. In der eisernen Fallthüre, welche die Verbrennungskammer luftdicht abschließt, ist eine Klappe angebracht, welche zurückgeschoben, den Einblick in den Apparat gestattet.



Einfahrt des Sarges in den Verbrennungsapparat.



Urnenhalle.

Wer das Zerstörungswerk mit ansehen will, kann es andächtig thun, da der Leichnam nicht zerstückt und im gewöhnlichen Sinne eigentlich auch gar nicht verbrannt wird; er schwindet. Wie die Wiener Zeitung gleich nach der ersten Leichenverbrennung mitteilte, scheinen die bläulich züngelnden Flammen zuerst aus dem Sarge selbst zu kommen; sie entstehen in ihm und sind dann ohne jedes Geräusch um den Leichnam thätig.

Die Aschenreste des Leichnams fallen durch einen Rost in den darunter befindlichen, dicht schließenden Kasten.

Aus diesem Behälter werden die Aschenreste in eine Blechhülse gethan, welche nach stadträtlicher Vorschrift genau die Größe haben muß, wie die Figur auf Seite 30 zeigt. Diese Hülse wird nun verlötet und kann von den Verwandten des Verstorbenen mitgenommen und beliebig aufbewahrt werden.

Urnen in der vorschriftsmäßigen Größe sind am Platze zu haben. Es steht jedoch jedermann frei, nach seinem Geschmacke und seinen Mitteln die Urnen anfertigen zu lassen. Vergl. die Bestimmung des Stadtrates zu Gotha über die Benutzung des Apparates Seite 30 Zeile 9. Wir verweisen auf die dem Werkchen beigefügten diesbezüglichen Inserate.

Die Aufstellung der Urnen im Kolumbarium zu Gotha fand früher unentgeltlich statt, während jetzt für jeden Platz eine Gebühr von 45 Mark zu zahlen ist für die Dauer von 30 Jahren. Manche übergeben noch, am alten hangend, der Erde die Reste ihrer Lieben, um sie in Familengräbern oder Erbbegräbnissen zu früher verstorbenen Angehörigen zu bringen. Doch dürfte die Aufbewahrung der Asche in Urnen und die Aufstellung derselben in Kolumbarien dem Feuerbestattungsmodus mehr entsprechen, und kann die Urnenhalle mit Recht der Friedhof der Zukunft genannt werden. (Vergl. Abb. „Urnenhalle".)

In der That läßt sich kaum ein weihevollerer, zur Erinnerung an die abgeschiedenen Lieben besser geeigneter Ort denken als eine Urnenhalle, die so eingerichtet ist wie das neue Kolumbarium in Berlin, oder die neue Urnenhalle in Gotha. Gestattete die alte Urnenhalle nur ein Betrachten von außen, nur das Anbringen eines Schmuckes, so bietet die neue Urnenhalle einen wahren Tempel für die Pflege der Manen unserer Heimgegangenen.

Die Rotunde mit der plätschernden Fontäne, die zwischen Pflanzengruppen angebrachten Ruhebänke bieten dem Leidtragenden einen weltabgeschiedenen, weihevollen Aufenthalt, wie er erhebender kaum gedacht werden kann.

VI.

Gesetze und Verordnungen.

Der Leichenverbrennungs-Apparat in der Stadt Gotha und dessen Benutzung.

Die polizeilichen Bedingungen der Feuerbestattung Verstorbener im Bezirke der Stadt Gotha waren durch eine vom unterzeichneten Stadtrate am 4. März 1877 mit Genehmigung Herzogl. Staatsministeriums erlassene Verordnung festgestellt.

Diese Verordnung ist neuerdings durch eine anderweite vom 2. Juni 1881 ersetzt worden, welche die Feuerbestattung von der schriftlichen, für jeden einzelnen Fall besonders zu erwirkenden Genehmigung der hiesigen Ortspolizeibehörde abhängig macht, ferner bestimmt, daß diese Genehmigung jedenfalls durch den Nachweis bedingt sei, daß entweder von dem Verstorbenen selbst seine Feuerbestattung in rechtsgültiger Weise angeordnet worden, oder diejenigen Personen, welche für die Bestattung zu sorgen haben, die Feuerbestattung wählen, und weiter angeordnet, daß im übrigen auf Leichen, deren Feuerbestattung erfolgen soll, die allgemeinen polizeilichen, das Beerdigungswesen betreffende Vorschriften Anwendung finden.

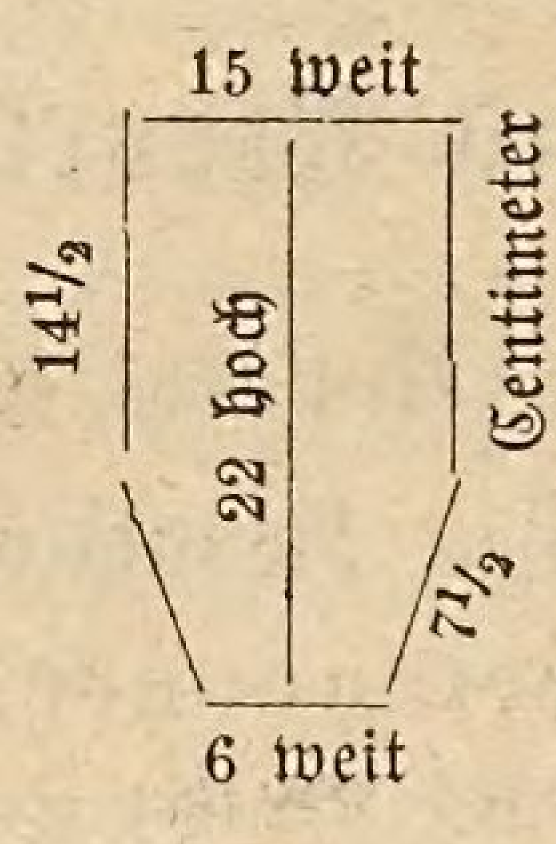
In Rücksicht auf die maßgebenden Raumverhältnisse darf der Sarg, in welchem eine Leiche zur Verbrennung gelangen soll, die Länge von 2,25 Meter, die Breite von 0,75 Meter, und die Gesamthöhe von 0,72 Metern nicht übersteigen.

Zur Herstellung dieses Sarges eignet sich vorzugsweise leichtes Holz. Die Bretter dürfen nicht zu stark, der Sargdeckel muß möglichst niedrig sein.

Sollten die polizeilichen Vorschriften über Leichentransport am Orte des Ablebens der betreffenden Person die Bettung der Leiche zunächst in einen Sarg von Metall erheischen, so eignet sich am besten leichtes Zinkblech zur Verwendung. In einem Sarge aus diesem Metall kann die Leiche ohne weiteres zur Bestattung gelangen.

Wird anderes Metall zur Herstellung des Sarges gebraucht, dann muß die Leiche vor der Verbrennung in einen Sarg von Holz hier umgebettet werden. Letzteres ist im Interesse des Feuerbestattungspersonales und auch aus Rücksichten der Pietät möglichst zu vermeiden.

Die Asche der verbrannten Leiche wird an diejenigen Personen verabfolgt, welche für die Bestattung gesorgt haben. Auf Wunsch der Letzteren wird die Asche in einer Urne in dem auf dem Friedhofe hierzu eingerichteten Raume — der Urnenhalle beigesetzt.



Die Beschaffung der Urne ist Sache der Beteiligten. Die Größe der Urne darf jedoch die Gesamthöhe von 0,80 Meter, und den Durchmesser von 0,40 Meter nicht überschreiten.

Die in der Urnenhalle beigesetzten Urnen können nach Ablauf von 20 Jahren, von Zeit ihrer Beisetzung an gerechnet, aus dieser entfernt werden, wenn solches in Rücksicht auf die vorhandenen Raumverhältnisse sich erforderlich machen sollte.

Die in der Urne enthaltene Asche wird alsdann an geeigneter Stelle des Friedhofes der Erde übergeben.

Bei einer Feuerbestattung der im Stadtbezirke Gotha verstorbenen Personen kommt das Ritual für Leichenbegängnisse bis zu dem Momente, wo der Sarg mit dem Leichnam in den Vorraum zum Verbrennungs-Apparat versenkt wird, ebenso wie bei der gewöhnlichen Beerdigung zur Anwendung.

Ob solches auch bezüglich derjenigen Leichen stattfinden soll, welche behufs der Feuerbestattung von auswärts nach Gotha transportiert werden, bleibt dem Ermessen der Beteiligten, welche für die Bestattung zu sorgen haben, lediglich überlassen.

An Gebühren für eine einzelne Feuerbestattung sind — neben den eintretenden Falls etwa zu zahlende Stolgebühren — bis auf Weiteres zu entrichten:

1. Der Selbstkostenpreis für den Bedarf an Kohlen zur Heizung des Apparates = Mk. 40 – 50.
2. eine Vergütung für Bedienung des Apparates = Mk. 14.–.
3. eine Vergütung für Abnutzung des Apparates = Mk. 16.–.

Im Hinblick auf die bisher gemachte üble Erfahrung verlangt der unterzeichnete Stadtrat von denjenigen, welche eine Leiche hierselbst mittelst Feuers bestatten lassen wollen, einen Kostenvorschuß. Dieser Vorschuß, bei dessen Bemessung auf Vergütung für außerordentliche Mühewaltung und sonstige Eventualitäten Rücksicht genommen werden mußte, beläuft sich auf 170 Mark, wenn eine Leichenfeierlichkeit nach hiesigem Ritus, und auf 130 Mark, wenn eine solche nicht gewünscht wird.

Der nicht verwendete Teil des Kostenvorschusses geht mit der Kostenberechnung in möglichster Zeitkürze an die Person zurück, welche die Einzahlung geleistet hat.

Büchsen von Blech zur vorläufigen Aufnahme der Asche behufs des Transportes, sowie Urnen von verschiedener Größe zur Aufbewahrung der Asche sind hier vorrätig oder doch bald zu beschaffen.

In Beziehung auf die Feuerbestattung auswärts verstorbener Personen findet sich der unterzeichnete Stadtrat veranlaßt, auf folgende Punkte noch besonders aufmerksam zu machen:

1. Leichen auswärts verstorbener Personen dürfen nicht eher hierher auf Transport gebracht werden, als bis der unterzeichnete Stadtrat auf Grund der ihm mit möglichster Beschleunigung zu übersendenden Nachweise und sonstigen Atteste über Unbedenklichkeit der Bestattung — (s. oben polizeiliche Verordnung vom 2. Juni 1881) — schriftlich die polizeiliche Erlaubnis zu Feuerbestattung erteilt hat. Wird von den Beteiligten diese Verfügung auf telegraphischem Wege gewünscht, so sind dem Gesuche 1 Mark 20 Pf. für das Telegramm beizulegen.

2. Die zur Verbrennung bestimmmte Leiche muß von einem vorschriftsmäßigen, durch die zuständige Behörde ausgefertigten Leichenpasse begleitet sein.

3. Leichen auswärts verstorbener Personen, welche mit der Bahn hier eintreffen, und vermittelst Feuers bestattet werden sollen, werden auf zeitig gegebene Benachrichtigung am Abend des Tages, an welchem sie hier anlangen, durch das dazu bestimmte Leichenbegleitungspersonal mit Benutzung des Leichenwagens am Bahnhofe abgeholt und nach dem Friedhofe überführt. Es wird dafür eine Gebühr von 30 Mark erhoben. Die Feuerbestattung erfolgt am nächsten Tage nachmittags.

Gotha, im Juni 1891.

Der Stadtrat.
gez. Hünersdorf.

Polizeiliche Verordnung
betreffend die Feuerbestattung Verstorbener.

Auf Grund des Gesetzes No. 570 Ges.-Sl. wird mit Genehmigung Herzoglichen Staatsministeriums folgendes polizeilich verordnet:

§ 1.

Die Feuerbestattung Verstorbener kann im Bezirke der Stadt Gotha nur mit schriftlicher Genehmigung der Ortspolizeibehörde, welche für jeden einzelnen Fall besonders zu erwirken ist, erfolgen.

Diese Genehmigung ist jedenfalls durch den Nachweis bedingt, daß entweder von dem Verstorbenen selbst seine Feuerbestattung in rechtsgültiger Weise angeordnet worden ist, oder diejenigen Personen, welche für die Bestattung zu sorgen haben, die Feuerbestattung wählen.

§ 2.

Im Übrigen finden auf Leichen, deren Feuerbestattung erfolgen soll, die Bestimmungen in den §§ 1 bis 8, 10, 11, 14, 16 und 17 der polizeilichen Verordnung vom 1. Juli 1875, das Beerdigungswesen betreffend, Anwendung.

§ 3.

Die polizeiliche Verordnung vom 4. März 1877: betreffend die Feuerbestattung Verstorbener: wird hiermit aufgehoben.

Gotha, am 2. Juni 1881.

Der Stadtrat.

Das nachstehende Statut wird in Gemäßheit des § 173 des Gemeindegesetzes hiermit publiziert.

Gotha, am 10. Oktober 1883.

Der Stadtrat.
gez. Hünersdorf.

VII.

Statistik über die Feuerbestattung zu Gotha.

Der Leichenverbrennungs-Apparat wurde zum ersten Male am 10. Dezember 1878 benutzt und der Öffentlichkeit übergeben. An der Leiche des Herrn Rentier Stier aus Gotha, dem eifrigen Förderer der Feuerbestattungsidee wurde die erste Verbrennung vollzogen.

Nach letztwilliger Verfügung mußten die sterblichen Überreste des Verstorbenen, der vor Fertigstellung des Verbrennungsofens aus dem Leben schied, exhumiert und daran die Feuerbestattung vorgenommen werden.

Es fanden die Bestattungen wie folgt statt:

1878: **1.** — 1879: **17.** — 1880: **16.** — 1881: **33.** — 1882: **33.** — 1883: **46.** — 1884: **69.** — 1885: **76.** — 1886: **95.** — 1887: **110.** — 1888: **95.** — 1889: **128.** — 1890: **111.** — 1891: **162.** — 1892: **162.**

Bis 31. Dezember 1892 sind also in Gotha 1154 Leichen mittelst Feuer bestattet worden.

Diese Zahlen reden deutlich für Zunahme der Freunde der Feuerbestattungs-Idee und für das Schwinden des Vorurteils gegen dieselbe. Von den 1154 Bestattungen kommen 70 auf das Ausland, 1084 entfallen auf das deutsche Reich. Das Ausland ist vertreten: Amerika mit 9, Belgien mit 1, England mit 2, Frankreich mit 2, Holland

mit 11, Österreich mit 35 (davon Graz allein mit 10, Wien mit 14), Rußland mit 2, Schweden mit 6 (davon Stockholm allein mit 5), Schweiz mit 2 Leichen.

In Deutschland sind die Orte wie folgt beteiligt:

Aachen 1. — Altona 5. — Alzey 2. — Ansbach 3. Apolda 3. — Aschaffenburg 2. — Athenstadt 1. — Augsburg 1. — Baden 1. — Baden-Baden 6. — Badenweiler 1. — Bamberg 1. — Baumgarten 1. — Bayreuth 1. — Beerfelden i. Odenw. 1. — Benshausen 1. — Berlin 140. — Bessungen 1. — Beuthen 1. — Bingen 1. — Blankenburg 1. — Blasewitz bei Dresden 3. — Braunschweig 3. — Bremen 9. — Breslau 10. — Buckow bei Frankfurt 1. — Burgtonna 1. — Camburg a. S. 1. — Carlsbad 1. — Charlottenburg 12. — Chemnitz 2. — Cleve 1. — Coblenz 1. — Colditz b. Döbeln 1. — Crefeld 1. — Crimitschau b. Dresden 1. — Danzig 3. — Darmstadt 4. — Dessau 4. — Dollwitz b. Dresden 1. — Dresden 60. — Düsseldorf 7. — Ebersdorf 1. — Ehrenbreitenstein 2. — Eibenstock 1. — Einsiedel 2. — Eisenach 9. — Eisenberg b. Dresden 1. — Elberfeld 4. — Erfurt 12. — Erlangen 1. — Ernsdorf in Schlesien 1. — Eylau 1. — Falkenstein i. V. 2. — Falkenstein a. H. 1. — Frankfurt a. M. 27. — Freiburg 2. — Friedrichroda 3. — Georgenthal 2. — Gera 1. — Gierstädt b. Gotha 1. — Gießen 1. — Gispersleben b. Erf. 1. — Glauchau 1. — Görbersdorf 1. — Göschwitz b. Jena 1. — Gotha 328. — Göttingen 1. — Gräfentonna 2. — Greiz 1. — Großelmarode bei Kassel 1. — Großneuhausen bei Weimar 1. — Großwaldau 2. — Grünberg bei Gießen 1. — Hainzberg bei Dresden 1. — Halle a. d. Saale 2. — Hamburg 53. — Hannover 5. — Harthau b. Chemnitz 2. — Haselbach 1. — Haspe

in Westf. 1. — Heidelberg 6. — Heldritt b. Rodach 1. — Hildburghausen 1. — Hildesheim 1. — Hochheim a. d. R. 1. — Jena 8. — Ichtershausen 2. — Ilmenau 3. — Karlsruhe 4. — Kassel 5. — Kauerndorf 1. — Kehl 1. — Kiel 3. — Kirchberg i. S. 1. — Kissingen 3. — Koburg 10. — Köln 1. — Königsberg 1. — Königsbrück i. S. 1. — Königsfeld i. Ostpreußen 1. — Köthen 2. — Köthenbrode b. Dresden 1. — Krefeld 1. — Kreuznach 1. — Kulmbach 1. — Langebrück bei Dresden 1. — Langensalza 6. — Lanzen 1. — Lauenburg 1. — Leipzig 18. — Löhr 1. — Lübben bei Berlin 1. — Lübeck 3. — Lübel 1. — Magdeburg 5. — Mainz 2. — Mannheim 2. — Markirch i. Elsaß 1. — Martinfeld 1. — Meerane 2. — Mehlis 2. — Memel 1. — Menaro i. Meckl. 1. — Mettlach 1. — Molschleben 1. — Mühlhausen in Thür. 1. — Mühlheim a. R. 1. — Mühlredlitz in Schlesien 1. — München 23. — Münster bei Bingen 1. — Naumburg 2. — Naundorf bei Dresden 1. — Neudörfles b. Koburg 1. — Neuenheim bei Heidelberg 1. — Neuendorf b. Berlin 1. — Neuhausen bei München 1. — Neumarkt i. Schl. 1. — Neustadt bei Koburg 1. — Neustadt a. O. 1 — Niederlobnitzsch in Sachs. 1. — Niederhermsdorf b. Oppeln 1. — Nieder-Ingelheim 1. — Niederwildungen 1. — Nordhausen 2. — Nottleben 2. — Nürnberg 4. — Nymphenburg 1. — Oberkozau 1. — Odessa bei Wiesbaden 1. — Offenbach 3. — Ohrdruf 6. — Olsberg 1. — Oppenheim 1. — Osterode 1. — Ottmachau 1. — Pankow b. Berlin 3. — Plauen 2. — Pößneck 1. — Potsdam 2. — Rabenau 1. — Regensburg 2. — Reichenhall b. München 1. — Remse 1. — Rimbach 1. — Rittersdorf 1. — Rixdorf b. Berl. 2. — Rödichen bei Gotha 1. — Rudolstadt 1. — Ruhla 1. —

Rummelsburg b. Berlin 1. — Saalfeld i. Ostpr. 1. — Saida b. Kreischa 1. — Sandfort b. Osnabr. 1. — Sangerhausen 1. — Sarlouis 1. — Schierstein 1. — Schleswig 1. — Schlettstadt 1. — Schöneberg bei Berlin 2. — Schönbrunn 1. — Schöningen b. Braunschweig 1. — Schulenburg i. H. 1. — Schwarzenberg 1. — Siegen 1. — Starenberg b. München 1. — Stettin 1. — Stralsund 1. — Straßburg 1. — Striesen 1. — Stuttgart 6. — Suhl 1. — Tambach 1. — Tempelhof 1. — Tharand 1. — Thornberg bei Leipzig 1. — Treseburg a. H. 1. — Treuen bei Zwickau 1. — Trier 1. — Überlingen 1. — Untertürkheim 1. — Völkershausen 1. — Waltershausen 2. — Wandersleben 1. — Wandsbeck 2. — Wangenheim bei Gotha 1. — Weida 2. — Weimar 15. — Weinrhim 1. — Weißenfels 2. — Wenigenlupnitz 1. — Werneck in Bayern 1. — Wiesbaden 16. — Wismar 1.— Witten 1. — Worms 1. — Wunsiedel 2. — Würzburg 4. — Zehemdorf b. Berlin 1. — Zeitz 1. — Zella St. Bl. 3. — Zerbst 1. — Zeulenroda 1. — Zwickau 2.

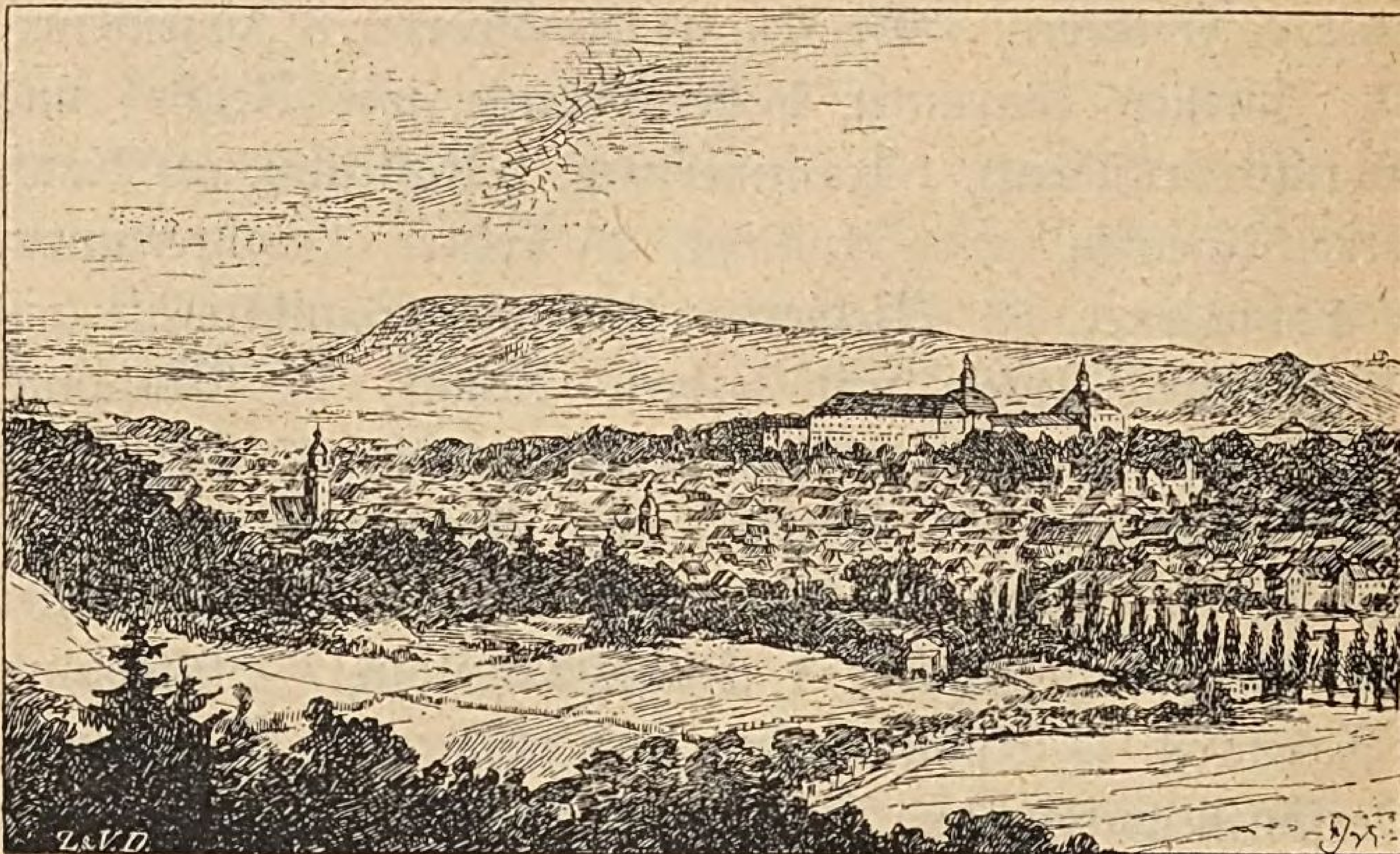
Aus der Stadt Gotha haben demnach $^3/_{10}$ aller Feuerbestattungen in Deutschland stattgefunden. Zumeist beteiligt sind Berlin 140. — Dresden 60. — Hamburg 53. — Frankfurt a. M. 27. — München 23. — Leipzig 18. — Wiesbaden 16. — Charlottenburg und Erfurt je 12. — Breslau 10.

Dem Geschlechte nach wurden 376 weibliche, (darunter zwei geschiedene Ehefrauen, 41 ledige) 762 männliche, und 16 Kinderleichen durch Feuer bestattet.

Nach dem Stande verteilen sich die durch Feuer bestatteten Personen (männliche und weibliche) wie folgt: 3 Architekten, 1 Banquierfrau, 3 Bauräte, 1 Baronin, 4 Buchdrucker, 7 Buchhändler, 8 Chemiker, 1 Colporteur, 6 Gastwirtsfrauen, 7 Gärtner, 7 Geistliche (1 Generalsuperintendent und 1 Prediger der israelitischen Gemeinde), 78 Gelehrte,

Künstler, und Schriftsteller, 43 Guts-, Fabrik- und Hotelbesitzer, 3 Freiherrn, 3 Grafen, 94 Handwerker, 8 Ingenieure, 35 Juristen (darunter hohe Beamte, wie Reichs- und Gerichtspräsident), 1 Kammerfrau, 1 Kastellan, 60 Kaufleute, Agenten ꝛc., 1 Kutscher, 25 Lehrer, 2 Lehrerinnen, 2 Lohndiener, 83 Mediciner (darunter Sanitätsräte ꝛc.) 33 Offiziere (viele mit hohem Rang), 18 Ökonome, 1 Optiker, 4 Partikularisten, 1 Photograph, 217 Privatiers und Rentiers, 167 Staats- und Aufsichtsbeamte, Angestellte ꝛc. (viele Hofräte und andere Würdenträger sind hierher gerechnet), 1 Schiffs-Capitain, 1 Stiftsdame, 1 Zahnarzt, 14 Gymnasiasten und Studenten. Die übrigen Personen waren ohne Namhaftmachung des Standes. Von Adel waren 44 Personen (männlich und weiblich), die in Gotha durch Feuer bestattet wurden.

Die kleine Zusammenstellung läßt erkennen, daß in allen Ständen die Idee der Feuerbestattung Anhänger gefunden; die hohen Kosten des Verfahrens, namentlich für entfernter von Gotha Wohnende lassen naturgemäß nur für Wohlhabende den neuen Bestattungsmodus zu. Namentlich die hohen Transportkosten der Leiche, eine weite Reise zur Erweisung der letzten Ehre für einen lieben Verstorbenen, die man doch darbringen möchte, vereiteln noch manche Feuerbestattung; nach und nach aber wird sich die Idee immer mehr Bahn brechen, zumal thätige Vereine in Städten, wie Berlin, Dresden, Hamburg ꝛc. bemüht sind, ihren Mitgliedern nach Kräften die Sache zu erleichtern. Auch Nichtmitglieder thun gut, sich vorkommenden Falls an einen dieser Vereine zu wenden. Mit Rat und That wird man an die Hand gehen oder gar die ganze Bestattung besorgen.



VIII.

Gotha.*)

Gotha, die Hauptstadt des Herzogtums gleichen Namens ist eine der schönsten und freundlichsten Städte Thüringens. Schöne Paläste und Villen, umgeben von herrlichen Parkanlagen und Gärten, machen einen angenehmen Eindruck. 300 Meter über dem Meeresspiegel, am Fuße des Thüringer Waldes gelegen, hat Gotha eine zwar etwas rauhe, der Gesundheit aber sehr zuträgliche Luft. Die Stadt zählt jetzt gegen 30,000 Einwohner und hat eine thätige, gewerbefleißige Bevölkerung. Viele Fabriken, von denen manche ihren Ruf weit über die Grenze des engeren Vater landes verbreiten, ja einen Weltruf genießen, blühen hier, Die berühmtesten Bankinstitute haben hier ihren Sitz.

Obgleich Gotha eine sehr alte Stadt ist, macht sie doch einen durchaus modernen Eindruck. Feuersbrünste und

*) Wer sich näher unterrichten will, dem empfehlen wir: „Gotha, Haupt- und Residenzstadt", kleiner Führer mit gutem Stadtplan. Preis 40 Pfennig. „Wettig, H., Kleine Heimatkunde des Herzogtums Gotha." Preis cartoniert 45 Pfennig.

andere Unglücksfälle haben die alten Gebäude fast sämtlich zerstört, und neues Leben entstand aus den Ruinen.

Über den Namen und die Gründung Gothas gehen die Meinungen der Chronisten auseinander. Während einige die Gothen als Gründer der Stadt angeben, wollen andere den Namen von dem altdeutschen god aha (gutes Wasser) ableiten.

Da aber Gotha ein eigenes Adelsgeschlecht hatte, ist es wahrscheinlich, daß dieses dem Dorfe schon den Namen gab, wie die Herren von Fahner, von Wangenheim, von Teutleben u. s. w. den betreffenden Orten.

Schon 770 kommt der Name Gotha's urkundlich vor, und gehörte der Ort zum Besitze des Klosters Hersfeld.

Abt Meingoth von Hersfeld soll ihn zur Stadt erhoben, St. Gotthard, der Schutzheilige der Stadt, später mit Mauern umgeben haben.

Im 12. Jahrhundert kam Gotha an die Landgrafen von Thüringen; Landgraf Balthasar hatte hier seine Residenz, und von Heinrich Raspe, dem letzten Landgrafen von Thüringen, wird erwähnt, daß er in Gotha eine Kemnate (festes Haus) baute.

Hieraus entstand in der folgenden Zeit die Veste Grimmenstein, die über die Stadt großes Leid, ja wohl das größte Unglück brachte, das dieselbe betroffen. (Gothas Belagerung.)

Nachdem der alte Landgrafenstamm Thüringens ausgestorben, kam Gotha an die Margrafen von Meißen und durch Erbfolge an den Kurfürsten Ernst. Im Jahre 1524 wurde die Reformation eingeführt, und predigte Luther in der Augustinerkirche. Johann der Großmüthige war der letzte Kurfürst aus der Ernstinischen Linie, und sein Sohn Johann Friedrich der Mittlere, an den Gotha fiel, verwickelte sich in die Grumbachschen Händel. In die Reichsacht erlärt, leistete der wenig scharfsinnige Fürst dem Kaiser Widerstand und besetzte die als unein-

nehmbar geltende Veste Grimmenstein. Die Belagerung (1567) endete mit der Einnahme der Stadt, Zerstörung der Veste auf Kosten derselben und der Gefangennahme des Herzogs. Dieser starb in der Gefangenschaft.

Herzog Ernst der Fromme, einer der edelsten Fürsten, die Gotha je gehabt, erbaute in der schweren Zeit des 30jährigen Krieges an Stelle des zerstörten Grimmensteins das Schloß Friedenstein.

Dadurch wurden viele, die nun Arbeit und Brot erhielten, vor dem Hungertode bewahrt. Im Jahre 1826 fiel Gotha an Coburg und bildet mit diesem Lande nun das Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha. Erstere Stadt ist Sommer-, letztere die Winterresidenz. Der Name des jetzt regierenden Herzogs Ernst II. ist weit über die engen Grenzen des Landes hinausgedrungen; es gab eine Zeit, wo man in ihm den zukünftigen deutschen Kaiser sah.

IX.

Gang durch die Stadt.

Betreten wir vom Bahnhofe aus die Stadt, so fällt uns in der zur Stadt führenden Bahnhofstraße auf:

Links die Feuerversicherungsbank für Deutschland mit ihrem Agenturgebäude, einem Bau in mittelalterlichem Stil, r. gegenüber die Deutsche Grundcreditbank, weiter hin l. die Gebäude der Lebensversicherungsbank, daneben der Herzogliche Marstall. Diesem gegenüber befindet sich das Herzogliche Palais, ein Bau in italienischem Villenstil.

In der Friedrichsstraße (verlängerte Bahnhofsstraße) sehen wir das Schloß Friedrichsthal und diesem gegenüber den Herzoglichen Orangeriegarten mit den Gewächshäusern. Neben dem Orangeriegarten befindet sich das frühere Ministerhôtel. (Winterpalais.)

Weiterhin erblicken wir neben herrlichen Gartenanlagen die Gothaer Privatbank, dieser gegenüber die in byzantinischem Stile erbaute Freimaurerloge „Ernst zum Kompaß". Neben dem Logengebäude erhebt sich das neue Kaiserliche Postgebäude und diesem gegenüber erblicken wir das Herzogliche Hoftheater mit einer davorliegenden Gartenanlage. Dem Hoftheater gegenüber erhebt sich ein Obelisk, das Denkmal für die im Feldzuge gegen Frankreich gefallenen Gothaer Landeskinder. Weiterhin links sehen wir das inmitten einer Gartenanlage befindliche Denkmal Arnoldi's, des Begründers der Lebensversicherungsbank, Feuerversicherungsbank, sowie der kaufmännischen Innungshalle.

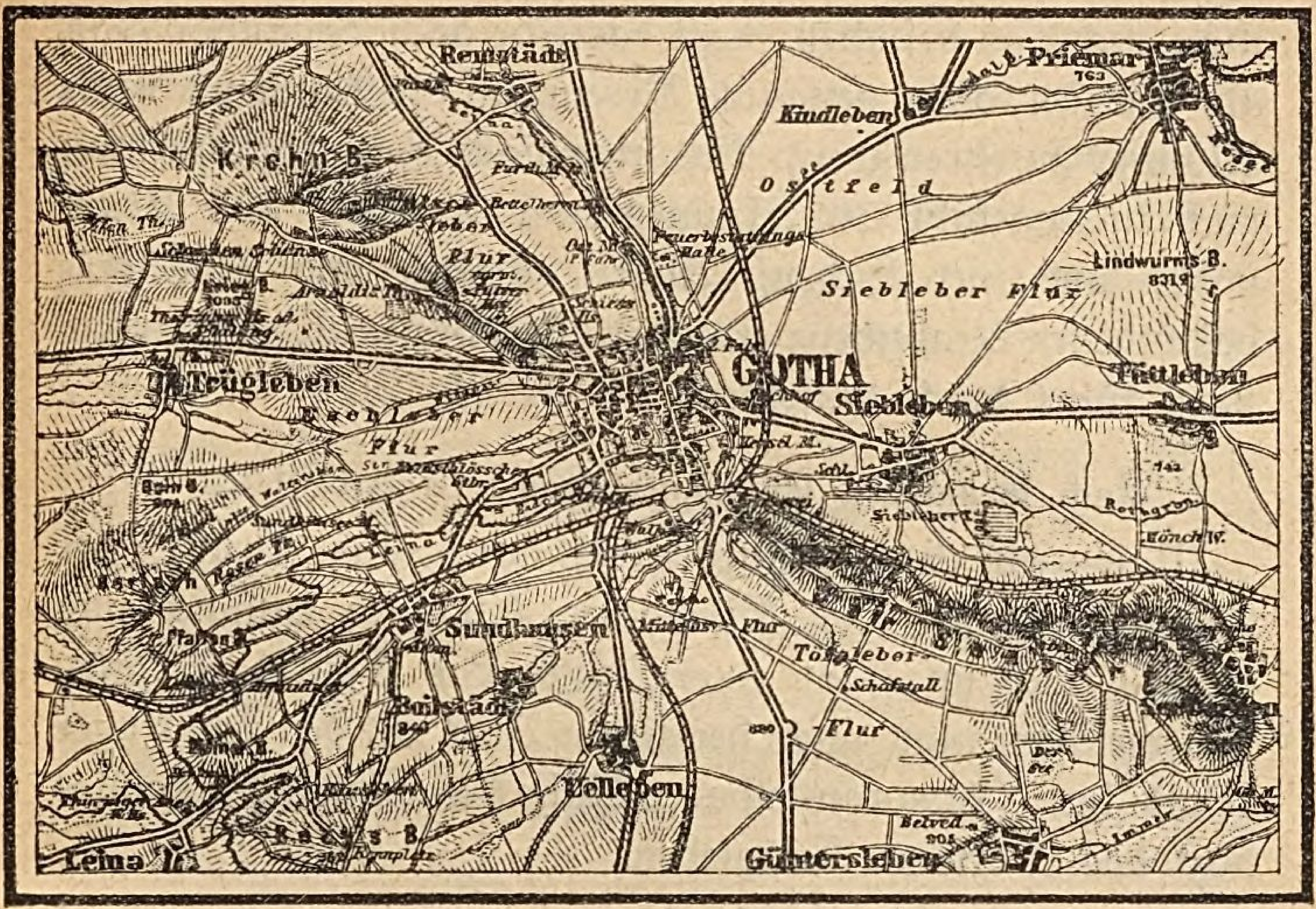
Wenden wir uns nun durch die Erfurterstraße zur Stadt, haben wir dem Hôtel Wünscher gegenüber das düstere Gerichtsgebäude. Neben Hôtel Wünscher am Neumarkt erhebt sich die St. Margarethenkirche (enthält die Begräbnisstätte Ernsts des Frommen). Vor der Kirche sehen wir den Brunnen mit der Flora (vor Hôtel Propheten), diesem gegenüber ist die von Fremden vielbesuchte Restauration „Zu den drei Spitzen." Die Steinmetzen, die beim Bau der nahen Kirche (ehemals dreitürmig) beschäftigt waren und hier Rast hielten, setzten, als der Bau vollendet, dort das Zeichen der 3 Türme ein. Durch die Marktstraße gelangen wir nun nach dem unteren Hauptmarkt (Jacobsplatz). An der Marktstraßen- und Hauptmarktecke haben wir das Gebäude der Kaufmännischen Innungshalle (ehemaliges Rathhaus) vor uns. Im Parterre befindet sich seit Bestehen des Gebäudes eine Buchhandlung. (Früher Ettinger'sche, jetzt Carl Glaeser'sche.) Das Denkmal Augustins, eines wohlthätigen Bürgers zur Zeit der Hungersnot befindet sich in der Mitte des Gebäudes nach dem Markte zu. Nun fällt vor allem das stattliche Rathhaus auf. Merkwürdigkeit: „Am Giebel über der Uhr befindet sich ein

Kopf, der den Mund nach jedem Stundenschlage auf und zu klappt. Alte Inschrift mit Figuren über dem Portal.*) Oberhalb des Rathauses ist auf dem Marktplatz das Stadtwappen in künstlicher Mosaikarbeit angebracht. Weiter oben zwischen Neuen- und Salzengasse ist die Stelle, wo Grumbach hingerichtet wurde, bezeichnet. Am Ende des Marktes fällt uns das sogenannte Gatter mit dem Löwenbrunnen auf. Eine schöne Gartenanlage erfreut auch hier das Auge. Wenden wir uns rechts durch die Augustinerstraße, sehen wir bald die alte Augustinerkirche vor uns. Bemerkenswert ist der Hof derselben (Denkmal des Generalsuperintendent Löffler) und das Gemälde von Jacobs am Altar in der Kirche.

Nach dem Markte zurückgekehrt, erreichen wir, den Schloßberg ersteigend, das Schloß Friedenstein. Eine herrliche Aussicht nach dem Lande sowohl, als auch nach dem nahen Thüringer Walde lohnt die kleine Mühe des Aufstieges reichlich. Gehen wir durch des Schloß hindurch (schöner Hof mit Säulengang, merkwürdige alte Thüre an der Schloßkirche) erreichen wir die Terasse hinabsteigend, das Museum. Durch den dahinter gelegenen Park gelangen wir wieder zum Bahnhof.

Selbstverständlich wird dieser Rundgang zum Besuche unseres Feuerbestattungsapparates unterbrochen. Am besten ist es, wenn man sich nach Ankunft in einem der Gothaer Hôtels oder Restaurants etwas erholt und von da aus den ziemlich weiten Weg nach dem Apparate (Langensalzaerstraße) antritt. Ein angenehmer Weg dahin ist der Heuthalsweg, der die staubige Chaussee meidend, unterhalb derselben am Wasser entlang führt. Über eine eiserne Brücke gelangt man direkt nach dem Friedhof V.

*) Vergl. „Wellig, Heimatkunde des Herzogtums Gotha“.



X.

Ausflüge in die Umgebung Gothas.

1. Nach dem Galberg, Arnoldis Berggarten und Krahnberg. (NW.)

Von dem Hauptmarkt geht man durch das Brühl, der Eisenacherstraße entlang und an dem Friedhofe I links und II rechts vorüber. Bei der Restauration zum Rodensteiner biegt man rechts ab und gelangt unter schattigen Bäumen an Schenks, Wands und Nockes Restauration (rechts) vorüber auf den Galberg (Galgenberg), welcher einen schönen Ausblick auf die Fahnersche Höhe und dem nordöstlichen Teil des Herzogtums Gotha gewährt. Geht man noch weiter, so erreicht man in 20 Minuten Arnoldis Berggarten, der durch seinen weithin sichtbaren Turm kenntlich ist. Nachdem man sich in der vorzüglichen Restauration des Herrn Seeberg erquickt hat, besteige man den Turm, von dem man eine vortreffliche Aussicht auf die Bergkette des Thüringer Waldes genießt. Auch das dem Herrn Musikdirektor Adolph

Wandersleb von der Liedertafel gestiftete Denkmal versäume man nicht, zu besuchen. Legt dasselbe doch Zeugnis davon ab, wie der oben genannte Verein um die Kunst verdiente Männer zu ehren weiß. Hat man noch Zeit, so kann man auch in ungefähr 20 Minuten von hier den 425 Meter hohen und mit Eichen, Ahorn, Linden und Nadelholz bestandenen Krahnberg erreichen. Ein breiter Weg (Herrenweg) führt durch denselben.

2. Nach Trügleben Thüringer Haus. (6 Kilometer W.)

Man geht vom Hauptmarkt durch das Brühl, der Eisenacherstraße und Eisenacher Chaussee entlang und erreicht nach ungefähr einer Stunde das Thüringer Haus, von welchem man einen herrlichen Blick auf den Thüringer Wald hat. In unmittelbarer Nähe des Thüringer Hauses liegt das Dörfchen Trügleben.

3. Nach Sundhausen — Leina — Boxberg.

Von Gotha betritt man die Straße nach Reinhardsbrunn, geht am Feldschlößchen und an der Restauration „Zur Wilhelmshöhe" vorbei nach den Dörfern Sundhausen und Leina. In Sundhausen befinden sich an der Landstraße mehrere gute Restaurationen. Von Sundhausen führt ein Fuß- und Fahrweg nach dem Boxberg, einem der bedeutendsten Rennplätze Deutschlands, mit prächtiger Aussicht auf den Thüringer Wald. In unmittelbarer Nähe der im Jahre 1878 erbauten Rennbahn befindet sich eine gute Restauration.

4. Nach dem Hörselberg.

Am einfachsten ist die Tour per Eisenbahn bis zum Dorfe Mechterstädt. Von da wandern wir bis zu dem am Fuße des Berges gelegenen Dorfe Sättelstädt. Von hier aus erfolgt der Aufstieg an der etwas steilen Nordostseite der sagenreichen Höhe, die freilich keinen Schatten gewährt, dafür aber die herrlichste Aussicht bietet. Nach ungefähr

20 Minuten erreichen wir das freundliche vom Thüringer Waldverein erbaute Schutzhaus, in welchem man eine gute Bewirtung findet. Nicht weit von dem Gasthaus befindet sich das Hörselloch, das die Sage bald als Vorhof zu einem unterirdischen Feenpalast, bald aber auch als die Pforte zur Hölle bezeichnet. Den Eingang zu diesem Zauberpalast der Frau Venus bildet eine Felsspalte von 1 Meter Höhe und 1/2 Meter Breite, welche in eine sehr niedrige, ungefähr 20 Meter lange und 47—125 Centimeter breite Höhle führt. Wenn man einige Schritte in die Höhle hineingegangen ist und sich noch einmal umwendet, dann erblickt man die herrliche, drei Stunden von hier entfernte Wartburg. Wer den reichen Sagenschatz dieses Wunderberges kennen lernen will, dem empfehlen wir die „Hörselberg-Sagen.“ Den Besuchern des Hörselberges gewidmet von Hermann Wettig, Lehrer. Mit 7 Illustrationen. Gotha, Verlag von Carl Glaeser (Inhaber: Hermann Rang). Preis 0,75 M. Wir nehmen nun den Rückweg durch den Zapfengrund. In der Nähe des weimarischen Grenzsteins bietet sich nochmals ein herrlicher Blick auf die Wartburg, auch führt rechts ein Weg nach dem Jesusbrünnlein. Siehe Wettigs Hörselberg-Sagen: „Die Sage vom Jesusbrünnlein“ Seite 16 und 17.“ Vom Jesusbrunnen führt der vom Thüringer Waldverein durch blaufarbige Zeichen markirte und zum Teil mit prächtigen Eichen bestandene Zapfengrund (gute Wirtschaft bei Quendt) nach dem Dorfe Schönau, (Eisenbahnstation) von welchem man wieder nach Gotha zurückfahren kann.

5. Nach Uelleben. (4 Kilometer.)

Nach dem südlich von Gotha gelegenen Dörfchen Uelleben führt die Uelleber Chaussee, von welcher man einen herrlichen Blick auf den Thüringer Wald hat.

6. Von Gotha nach Georgenthal.

Man fährt mit der Gotha-Ohrdrufer Eisenbahn über Emleben in 33 Minuten nach dieser höchst idyllisch gelegenen Sommerfrische des Thüringer Waldes. In unmittelbarer Nähe des Bahnhofes liegt das Hotel zur Aue. Andere Gasthöfe im Orte sind: „Schlenks Gasthof", „Hotel deutsches Haus", „Thüringer Wald", „Zum Schützenhof" am Hammerteich. Letzterer ist nicht nur der Lieblingsaufenthaltsort der Georgenthaler, sondern auch der auswärtigen Gäste. Sehenswert sind die Überreste der im Bauernkriege 1525 zerstörten Cisterzienser Abtei. Bei der Zerstörung blieben noch folgende zum Kloster gehörige Gebäude stehen: 1. die jetzige Kirche, welche einst der Schafstall des Klosters gewesen sein soll. 2. Der Schlenk'sche Gasthof, einst Hospital des Klosters. 3. Der Kornboden, welcher in seinem Giebel eine sehr schöne Steinrose zeigt. Der Umfang dieser runden Fensteröffnung soll genau so groß sein, wie die der großen Glocke in Erfurt. Im Jahre 1840 hat man bei Nachgrabungen an der Stelle des ehemaligen Klosters mancherlei Baudenkmäler (Säulen, steinerne Gräber, gotische Bogen) zu Tage gefördert, die gegen eine kleine Vergütung an den Aufseher jederzeit in Augenschein genommen werden können. In Georgenthal sind im 17. Jahrhundert mehr als 70 Hexenprozesse abgeurteilt und ein großer Teil der Angeklagten auch dort verbrannt worden.

Als Spaziergänge empfehlen wir: 1. Das Borkenhäuschen, welches oberhalb des Schützenhofes liegt. Nicht weit von hier liegen auch die bei den Dörfern Altenbergen (erster Landgrafensitz in Thüringen — Ludwig der Bärtige) und Catterfeld. In der Nähe dieser beiden Dörfer steht der Kandalaber an der Stelle, an welcher Bonifacius im Jahre 724 die erste christliche Kirche Thüringens (Johanniskirche) erbaut haben soll. — 2. Der Zigeunerweg am Fuße des Schwabhäuser Kopfes. 3. Der Schwabhäuser

Kopf. Derselbe liegt oberhalb des Zigeunerweges und gewährt eine schöne Aussicht auf Georgenthal. 4. Das Rodebachthal am Rodebach hinauf. Wer die herrliche Sagen dieser Gegend studieren will, dem empfehlen wir: „Die schönsten Sagen und historischen Erzählungen des Herzogthums Gotha." Von Hermann Wettig. Erster und zweiter Teil, Preis à 2 M., Gotha, Stollbergsche Verlagsbuchhandlung. „Die Gründung, Entwickelung und Zerstörung des Cisterzienserklosters Georgenthal", zweiter Teil Seite 28—30. „Das Begräbnis des letzten Grafen von Käfernburg in Georgenthal", zweiter Teil, Seite 31. „Die drei Feuer im Klostergarten Georgenthals", zweiter Teil Seite 31—32. „Die Jungfrau im Georgenthaler Klostergarten", zweiter Teil Seite 32. „Der Zigeunerweg", zweiter Teil Seite 32—33. „Die Sage vom Schatz in Georgenthal", erster Teil Seite 21.

7. Nach dem Kleinen (3 Kilometer), Großen Seeberg und Seebergen (7 Kilometer).

Man folgt von der Post der Friedrichsstraße und betritt beim Herzoglichen Palais die sich links abzweigende Ohrdruferstraße, die uns unter dem Viadukt vorüber in 1/2 Stunde auf die aussichtvolle Höhe des Kleinen Seebergs führt Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg ließ von 1783—1791 hier eine Sternwarte erbauen, die jetzt zur Restauration eingerichtet ist. Von hier aus führt immer auf dem Rücken des Berges hin ein Weg nach dem Großen Seeberg (Sandsteinbrüche) und nach dem Marktflecken Seebergen Hier befindet sich auf einem Ausläufer des Großen Seebergs die Restauration „Zu den Düppler Schanzen", die eine vortreffliche Aussicht auf die „drei Gleichen" u. s. w. gewährt. Zur Zurückfahrt nach Gotha benutzt man am besten einen der verschiedenen in Seebergen haltenden Eisenbahnzüge.

8. Nach Siebleben (4 Kilometer.)

Man geht von dem Hauptmarkt durch die Lucas-Cranachstraße, Sieblebsterstraße, an dem früheren Ministerialgebäude vorüber, durch die Friedrichs-Allee, Steinmühlen-Allee und Erfurter-Landstraße und erreicht nach ½ Stunde das freundliche Dorf Siebleben mit Herzoglichem Schloß, Park (Mönchshof) und Fasanerie. In dem Dorfe befinden sich mehrere gute Restaurationen (Zu den vier Jahreszeiten — Stadt Gotha.) Der Dichter Gustav Freitag bewohnt hier ein einfaches hübsches Landhaus, welches im Anfang des Jahrhunderts von dem Gothaischen Minister Sylvius von Frankenberg eingerichtet, damals oft Goethe, Karl August und Voigt als Gäste beherbergte und von ihnen die „gute Schmiede" genannt wurde. Der Ort besitzt eine schöne Kirche mit römischem Turm.

9. Nach Kindleben (5 Kilometer).

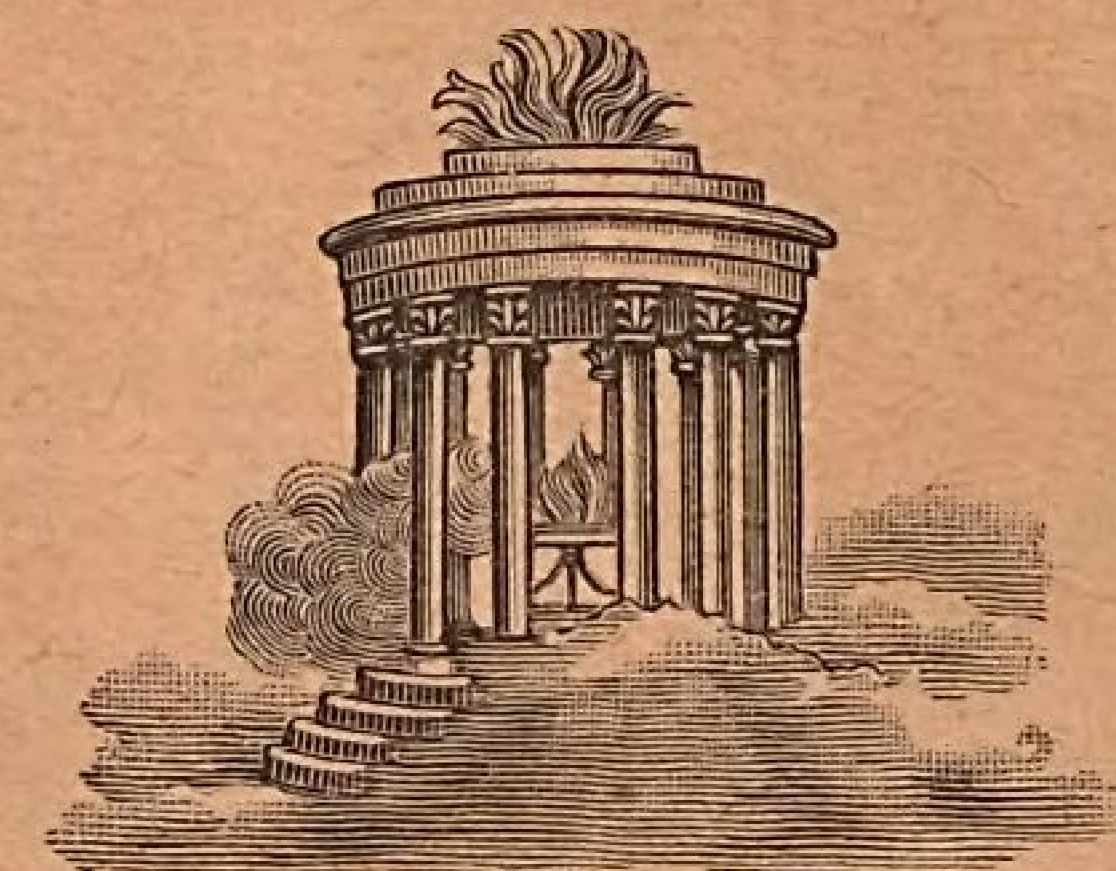
Nordöstlich von Gotha liegt das Gasthaus Kindleben. Hinter dem Hause befindet sich ein mit uralten Linden besetzter Hügel (einstige Gerichtsstätte.)

10. Nach Remstädt (5 Kilometer.)

Man geht vom Hauptmarkt durch das Brühl, die Goldbacherstraße und Goldbacher Chaussee entlang, um nach ungefähr ¾ Stunden das Dörfchen Remstädt zu erreichen. Von der 20 Minuten vom Orte entfernten Warzaer Höhe genießt man eine schöne Aussicht.

Gotha — Stollbergsche Buchdruckerei

Die Flamme.



Erscheint monatlich einmal.

Jahres-Abonnement	4 Mk.	
Vierteljährlich . .	1 „	
Einzelne Nummer .	40 Pf.	

Expedition:
Berlin C., Breitestraße 5.

Zeitschrift zur Förderung der Feuerbestattung im In- u. Auslande.

Offizielles Organ des Berliner Vereins und der internationalen Kommission.

Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen.

Redaktion, Verlag u. Expedition: E. Astel, Berlin C, Breitestr. 5. -- Druck von A. Gehlhaar, Berlin C, Poststr. 13.

Verein für Feuerbestattung in Berlin.

Beitrag jährl. M. 4.—. Annahme von Mitgliedern durch einfache schriftliche Erklärung.

Die Besorgungen sämtlicher Angelegenheiten bei einer Feuer-Bestattung in Gotha übernimmt der Vorstand (auch bei Nichtmitgliedern) durch das **Bureau für Feuerbestattung, Berlin C,** Breitestrasse 5. **E. Astel.**

„Phönix“

Blätter für facultative Feuerbestattung und verwandte Gebiete.

Organ des Verbandes deutscher Sprache für Reform des Bestattugswesens und facultative Feuerbestattung.

Herausgegeben von dem Vereine der Freunde der Feuerbestattung »Die Flamme« in Wien und unter Mitwirkung des Verbandes, stehen diese Blätter allen befreundeten Vereinen **kostenfrei** für Mitteilungen an ihre Mitglieder, sowie auch zur Beteiligung an der Herausgabe offen.

Im Auftrage und unter Mitwirkung des Verbandes verantwortlich geleitet von Dr. A. Kronfeld, Wien, IX. Schlickgasse 3.

Erscheint monatlich einmal.

Jahresabonnement	4 Mk.	= fl. 2,40
Vierteljährlich	1 „	= 60 Kr.
Einzelne Nr.	40 Pf.	= 20 „

Für Vereine in grösseren Partien jährlich 1 Mk. exklusive Expeditionskosten.

Probe-Nummern gratis und franko.

Abonnements werden bei allen Postanstalten, sowie bei der Expedition: **Oscar Siedek,** Schatzmeister der Phönixkasse, Wien, VII./2 Siebensterngasse 16a angenommen.

Verein der
Freunde der Feuerbestattung „Die Flamme"
in Wien

I. Eschenbachgasse 9.

Einschreibegebühr			fl.	1.
Jahresbeitrag mindestens			„	2.
Stifterbeitrag, einmalige Zahlung		von	fl.	300.
Fördererbeitrag,	„	„	„	„ 100.
Gönnerbeitrag,	„	„	„	„ 50.

Allen Mitgliedern wird das Fachblatt „Phönix", Organ des Verbandes der Vereine deutscher Zunge für Reform des Bestattungswesens und facultative Feuerbestattung, allmonatlich in der Stärke von 12—16 Quartseiten **kostenfrei** zugestellt. In demselben werden die Freunde der Feuerbestattung fortwährend über alle den Gegenstand betreffenden Vorkommnisse im Laufenden erhalten.

Probe-Nummern gratis und franko!

Wer dem Vereine beizutreten gewillt ist, sende eine einfache, schriftliche Erklärung an dessen Obmannstellvertreter Herrn **Oscar Siedek**, Wien VII./2 Siebensterngasse 16a.


CARL GLAESER
1819.
1767.
1885.
1890.



Wettig, Hermann

Die Leichenverbrennung und der Feuerbestattungs-Apparat in Gotha Für Fremde und Einheimische herausgegeben von Hermann Wettig. Mit 5 Vollbildern nach Originalaufnahmen und 3 Textbildern

Gotha (1893)